

Produktbereich 06

Jugend

Produktbereich:

06 Jugend

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

Dezernentin Löbbert

Budgetverantwortliche/r

Dezernentin Löbbert

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich		06	Jugend				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.538.466,93	15.298.210	16.161.710	15.696.230	16.600.070	17.974.970 18.773.330
03	+ Sonstige Transfererträge	1.257.066,47	1.706.000	2.546.000	2.546.000	2.546.000	2.546.000 2.546.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.694.774,59	1.717.240	1.717.240	1.717.240	1.759.240	1.846.600 1.878.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	449.679,42	545.150	545.150	545.150	545.150	545.150 545.150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.383.600,09	1.343.100	1.387.800	1.387.800	1.387.800	1.387.800 1.387.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	264.246,79	150	150	150	150	150 150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	54.242,26	10.100	14.500	14.500	14.500	14.500 14.500
10	= Ordentliche Erträge	18.642.076,55	20.619.950	22.372.550	21.907.070	22.852.910	24.315.170 25.145.530
11	- Personalaufwendungen	12.315.081,07	13.782.730	15.401.570	16.399.990	16.619.490	16.843.600 17.071.860
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.519.269,21	1.543.090	1.537.940	1.512.540	1.510.040	1.510.040 1.510.040
14	- Bilanzielle Abschreibungen	199.009,38	252.340	259.470	331.840	307.890	329.000 326.240
15	- Transferaufwendungen	27.922.963,35	30.830.440	34.319.560	34.791.560	35.562.170	37.678.800 38.738.460
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.671,84	191.110	220.260	220.260	220.260	220.260 220.260
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.116.994,85	46.599.710	51.738.800	53.256.190	54.219.850	56.581.700 57.866.860
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-23.474.918,30	-25.979.760	-29.366.250	-31.349.120	-31.366.940	-32.266.530 -32.721.330
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.474.918,30	-25.979.760	-29.366.250	-31.349.120	-31.366.940	-32.266.530 -32.721.330
23	+ Außerordentliche Erträge	2.466,87					
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.466,87					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-23.472.451,43	-25.979.760	-29.366.250	-31.349.120	-31.366.940	-32.266.530 -32.721.330
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.557.943,68	1.581.500	1.776.310	1.822.010	1.870.010	1.920.410 1.973.310
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-25.030.395,11	-27.561.260	-31.142.560	-33.171.130	-33.236.950	-34.186.940 -34.694.640

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich		06		Jugend			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		568.300	503.500	1.548.400	1.548.400	4.000 4.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		568.300	503.500	1.548.400	1.548.400	4.000 4.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			2.260.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	268.839,85	2.074.600	1.996.540	3.694.680	2.691.250	1.325.410 889.340
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	49.848,46	302.040	380.210	207.030	502.900	33.900 33.900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		23.450	28.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318.688,31	2.400.090	4.664.750	3.901.710	3.194.150	1.359.310 923.240
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-318.688,31	-1.831.790	-4.161.250	-2.353.310	-1.645.750	-1.355.310 -919.240

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Tatas

Kurzbeschreibung

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Feststellung des Bedarfes an Tageseinrichtungen
- Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen für Neubauten, Erweiterungen und Umbauten von Kindertageseinrichtungen
- Bewirtschaftung der Gebäude, des bewegl. Inventars und der Sachmittel
- Personalplanung und Fachberatung
- Durchführung des Elternbeitragsverfahrens
- Abrechnung der Landesmittel zu den Betriebskosten
- Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- Förderung von Kindern in Tagespflege

Zielgruppe

- Kinder bis zur Einschulung

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt
- Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung
- Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern

Leistungsziele

- Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Vorhaltung und (Weiter-) Entwicklung pädagogischer Angebote in den Bildungsbereichen
 - Bewegung
 - Sprache
 - Natur und Umwelt
 - Spielen und Gestalten, Medien

Prozess- und Strukturziele

- Netzwerk Kindertagespflege aufbauen
- Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche
- Anwerbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung
- Schaffung der Voraussetzungen für die U 3 - Betreuung (altersgemäße Möblierung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fortbildung)
- Erstellung einer Rahmenkonzeption als Grundlage der einrichtungsbezogenen Konzeptionen
- Fort- und Weiterbildung (Schwerpunkt: U 3 - Betreuung) anbieten

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- SGB VIII
- GTK
- Betriebskostenverordnung
- Beschlüsse des Rates und des JHA

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	528,60	598,92	639,31	661,62	677,51	717,68	739,02
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Plätze in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege - Plätze für U3-Betreuung	Anz.	746	779	750	760	790	790	790
Quote für U3-Betreuung	%		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Plätze für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	Anz.	1.170	1.822	1.820	1.890	1.950	1.950	1.950
Quote für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Auslastungsquote der Angebote	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ganztag-Plätze	Anz.	1.264	1.366	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Quote Über-Mittag-Plätze	%	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00
1. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	25	25	25	25	25	25	25
2. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	35	35	35	35	35	35	35
3. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	45	45	45	45	45	45	45
Betreuungszeiten Kindertagespflege in Std./Woche	Anz.	39	39	39	39	39	39	39
Kinder in den verschiedenen Angebotsformen	Anz.	2.475	2.601	2.570	2.640	2.740	2.740	2.740
Plätze in Spielgruppen	Anz.	30	55	55	55	55	55	55
Plätze in Eltern-Kind-Gruppen	Anz.	105	140	140	140	140	140	140
Auslastungsquote der Angebote	%	100,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Kinder in den beiden Angebotsformen	Anz.	135	200	200	200	200	200	200
Verteilung auf Teilorte (Eltern-Kind-Gruppen)	%	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
Verteilung auf Spielorte	%	63,00	63,00	63,00	63,00	63,00	63,00	63,00
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele								
Netzwerk Kindertagespflege aufbauen - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Anwerbung, Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Fort- und Weiterbildungsangebote	Anz.	40	80	80	80	80	80	80
Fort- und Weiterbildungsangebote - Teilnehmer	Anz.	200	400	400	400	400	400	400

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.918.506,88	14.665.050	15.625.910	15.162.230	16.066.070	17.440.970 18.239.330
03	+ Sonstige Transfererträge	653.051,89	670.000	710.000	710.000	710.000	710.000 710.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.694.774,59	1.717.240	1.717.240	1.717.240	1.759.240	1.846.600 1.878.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.000,00	545.050	545.050	545.050	545.050	545.050 545.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423.786,48	308.500	330.500	330.500	330.500	330.500 330.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	264.211,84	100	100	100	100	100 100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.359,86					
10	= Ordentliche Erträge	16.417.691,54	17.905.940	18.928.800	18.465.120	19.410.960	20.873.220 21.703.580
11	- Personalaufwendungen	10.013.521,68	11.520.170	12.621.640	13.485.130	13.655.990	13.829.290 14.004.930
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.327.909,92	1.323.790	1.298.690	1.301.290	1.301.290	1.301.290 1.301.290
14	- Bilanzielle Abschreibungen	102.929,55	165.980	163.310	210.700	188.000	204.680 199.850
15	- Transferaufwendungen	18.413.477,23	20.809.510	22.326.610	22.688.610	23.448.610	25.554.610 26.603.610
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.524,95	127.880	131.380	131.380	131.380	131.380 131.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.961.363,33	33.947.330	36.541.630	37.817.110	38.725.270	41.021.250 42.241.060
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-13.543.671,79	-16.041.390	-17.612.830	-19.351.990	-19.314.310	-20.148.030 -20.537.480
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.543.671,79	-16.041.390	-17.612.830	-19.351.990	-19.314.310	-20.148.030 -20.537.480
23	+ Außerordentliche Erträge	2.466,87					
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.466,87					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-13.541.204,92	-16.041.390	-17.612.830	-19.351.990	-19.314.310	-20.148.030 -20.537.480
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	934.173,09	914.300	1.086.430	1.116.530	1.148.230	1.181.430 1.216.330
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-14.475.378,01	-16.955.690	-18.699.260	-20.468.520	-20.462.540	-21.329.460 -21.753.810

Teilfinanzplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		336.000	503.500	1.548.400	1.548.400	4.000 4.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		336.000	503.500	1.548.400	1.548.400	4.000 4.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			2.260.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	58.289,22	1.647.100	1.179.540	3.612.180	2.608.750	1.242.910 806.840
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	49.848,46	300.140	375.510	204.130	500.000	31.000 31.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.137,68	1.947.240	3.815.050	3.816.310	3.108.750	1.273.910 837.840
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-108.137,68	-1.611.240	-3.311.550	-2.267.910	-1.560.350	-1.269.910 -833.840

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verp. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26150101 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Karl-Zörgiebel-Straße	-103.700,00	-16.400,00	-87.300,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.300,00	7.100,00	39.200,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	57.400,00	9.300,00	48.100,00				
M 26150200 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Von-Harff-Straße	-112.600,00	-20.100,00	-92.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.100,00	10.100,00	56.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	46.500,00	10.000,00	36.500,00				
M 26150500 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen	-99.000,00	-79.600,00	-19.400,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	62.000,00	42.600,00	19.400,00				
M 26160100 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse	-62.100,00	-20.000,00	-42.100,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.900,00	2.000,00	10.900,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	49.200,00	18.000,00	31.200,00				
M 26160201 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof	-84.640,00	-26.540,00	-58.100,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.000,00	5.500,00	30.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	48.640,00	21.040,00	27.600,00				
M 26160300 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Sonnenallee	-96.500,00	-29.380,00	-67.120,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.600,00	6.200,00	34.400,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	55.900,00	23.180,00	32.720,00				
M 26170200 Umbau Dachgeschoß von-Harff-Str. Kita	-66.630,00	-43.620,00	-23.010,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.630,00	43.620,00	23.010,00				
M 26190503 Umbau ehem. GS Kopfbuche in Kita (6-gruppig)	-2.856.100,00	-568.110,00	-892.900,00	-1.395.090,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.856.100,00	568.110,00	892.900,00	1.395.090,00			

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26211003 Umbau der Kita „Fliegenpilz“ in Dansweiler	51.100,00	-448.400,00	499.500,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	499.500,00		499.500,00				
M 26214001 Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf	-1.985.200,00	-1.014.800,00		-485.200,00		-485.200,00	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.088.800,00			1.544.400,00		1.544.400,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.074.000,00	1.014.800,00		2.029.600,00		2.029.600,00	
M 26222000 Erweiterung der städt. Kita Sinthern, Am Fronhof	-4.503.640,00	-165.500,00		-92.490,00	-820.850,00	-189.150,00	-282.910,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.503.640,00	165.500,00		92.490,00	820.850,00	189.150,00	282.910,00
M 26225001 Kita St. Bruno, Schaffung eines weiteren Nebenraum	-24.500,00		-24.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.500,00		24.500,00				
M 26243005 Erwerb der Mietcontainer Kita Kometenallee BP 113	-2.260.000,00		-2.260.000,00				
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	2.260.000,00		2.260.000,00				
M 26253000 Generalsanierung Kita Arche, Gustav-Heinemann-Str.	-985.000,00			-85.000,00		-200.000,00	-700.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	985.000,00			85.000,00		200.000,00	700.000,00
M 26264000 Generalsanierung Kita Rappelkiste, Görreshofstr.	-1.180.000,00					-180.000,00	-250.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.180.000,00					180.000,00	250.000,00
M 51150001 Küchenausstattung Kitas (frisch zubereitete Mahlz.)	-5.660,00		-5.660,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.660,00		5.660,00				
M 51225000 Kita Hand in Hand Stommeln, Einrichtung Küche	-105.000,00			-105.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	105.000,00			105.000,00			
M 51234000 Kita Sinnersdorf, Ersteinrichtung (6-gruppig)	-364.000,00				-364.000,00	-364.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	364.000,00				364.000,00	364.000,00	
M 51234001 Kita Sinnersdorf, Ersteinrichtung Küche	-105.000,00				-105.000,00	-105.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	105.000,00				105.000,00	105.000,00	
M 51241000 Erstausrüstung 2 zusätzl. Guppen Kita Fliegenpilz	-105.000,00		-105.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	105.000,00		105.000,00				
M 51880003 Beschaffung Ausstattung/Geräte städt. Kindergärten	-616.840,00	-410.380,00	-58.330,00	-88.130,00		-20.000,00	-20.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	616.840,00	410.380,00	58.330,00	88.130,00		20.000,00	20.000,00
M 51880004 Spiel-/Beschäftigungsmaterial städt. Kindergärten	-61.200,00	-41.200,00	-4.000,00	-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	61.200,00	41.200,00	4.000,00	4.000,00		4.000,00	4.000,00
M 51880005 Beschaffung Außenspielgeräte städt. Kindergärten	-304.100,00	-195.970,00	-68.130,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	168.100,00	59.970,00	68.130,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00
M 51880008 Familienzentrum Sinthern Ausstattung/Spielmaterial							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.000,00	22.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	32.000,00	22.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
M 51880009 Familienzentrum Sinnersdorf Ausst./Spielmaterial							

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.000,00	14.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00 2.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	24.000,00	14.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00 2.000,00
M 51880010 Beschaffung von Gesundheitsstühlen	-32.000,00	-17.000,00	-3.000,00	-3.000,00		-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	32.000,00	17.000,00	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00 3.000,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim unterhält 13 eigene Kindertageseinrichtungen

- Pulheim, Gustav-Heinemann-Straße 28b, „Arche“
- Pulheim, Anemonenweg 2, „Regenbogen“
- Pulheim, Sinnersdorfer Straße 70, „Zwergenwald“
- Pulheim, Sonnenallee 50, „Pusteblume“
- Pulheim, Friedrich-Ebert-Straße 2
- Brauweiler, Karl-Zörgiebel-Straße 40, „Villa Kunterbunt“
- Brauweiler, Erfurter Straße 3, „Farbklecks“
- Dansweiler, Vochemsgasse 5a, „Fliegenpilz“
- Sinthern, Am Fronhof 12, „Kleine Strolche“
- Geyen, Von-Harff-Straße 1, „Bärenkinder“
- Sinnersdorf, Kesselsgasse 4-6
- Sinnersdorf, Görreshofstraße 7a, „Rappelkiste“
- Stommeln, Zu den Fußfällen 28a, „Räuberhöhle“.

Insgesamt gibt es inklusive der Kindertageseinrichtungen freier Träger 33 Standorte seit 01.09.2022.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurden die bislang bekannten Gruppentypen (Kindergartengruppe, Tagesstättengruppe etc.) durch die Gruppenformen Ia bis IIIc ersetzt (Anlage zu § 19 KiBiz):

Die Gruppe Ia betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe Ib betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe Ic betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIa betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIb betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIc betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIa betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIb betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIc betreut 20 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten kombiniert werden (§ 19 Abs. 3 KiBiz).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 15.625.910 € (2024)

15.162.230 € (2025)

Folgende Beträge werden in 2024 veranschlagt:

Zuweisung des Landes für Kindergärten.....	10.933.000 €
Zuweisung des Landes zum beitragsfreien Kindergartenjahr	1.552.000 €
Landeszuweisung für Familienzentren	200.000 €
Landeszuweisung für Kosten der Tagespflege	454.200 €
Landeszuschuss Sprachförderbedarf gem. § 45 KiBiz.....	122.000 €
Landeszuweisung für Qualifizierungen nach § 21 c KiBiz.....	9.300 €
Landeszuweisung zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz.....	168.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz.....	248.300 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz	92.400 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Landeszuweisung Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO	570.000 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	1.183.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.930 €
Erträge aus der Auflösung der allg. Investitionspauschale.....	50.780 €

Die Kita-Finanzierung (KiBiz) wurde zum 01.08.2020 neu verabschiedet. Die Steigerungen wurden erstmals für das Kita-Jahr 2021/2022 gem. § 37 KiBiz unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen gegenüber dem laufenden Kita-Jahr angepasst. Bei der Ermittlung der Landeszuweisungen wurden für die Monate 01 - 07/2024 die lt. Bewilligungsbescheid für das Kita-Jahr 2023/2024 festgesetzten Zuschüsse berücksichtigt und auf 12 Monate hochgerechnet. Nach Mitteilung der Landesregierung vom 19.09.2023 sollen die Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2024/2025 um rund 10 % erhöht werden. Darüber hinaus will das Land Anfang 2024 den freien Trägern von Kitas eine einmalige Überbrückungshilfe gewähren. Diese Pauschale in Höhe von 205.000 € ist an die freien Träger weiterzuleiten. Die Kalkulation wurde auf Grundlage der aktuellen Gruppen ermittelt. Es werden Erträge in Höhe von 10.933.000 € erwartet.

Der Ansatz für die Landeszuweisung für die beiden beitragsfreien letzten Kindergartenjahre vor der Einschulung beträgt 1.552.000 €. Grundlage für die Berechnung ist der Bewilligungsbescheid für das Kita-Jahr 2023/2024.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim seit 2008 Landeszuweisungen für Familienzentren. Unter Berücksichtigung einer 5 %-igen Erhöhung und des 9. Förderprogramms werden ab dem Jahr 2024 Erträge in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden Landeszuweisungen für Kosten der Tagespflege veranschlagt. Diese Landeszuweisung wird seit dem 01.08.08 als Folge des Kinderbildungsgesetzes gewährt. In 2024 werden auf Grundlage der durchgängig bezuschussten Plätze (Kalkulation für 2024: 370 Plätze) und einer erwarteten Steigerung der Förderung um 5 % Erträge in Höhe von 454.200 € erwartet.

Sprachförderung und PlusKita werden nach KiBiz-Revision in § 45 gemeinsam veranlagt. Die Verteilung der Mittel wurde in Vorlage 36/2020 (JHA 06.03.2020) neu geregelt. Es werden insgesamt 122.000 € an Landeszuweisung gewährt. Mit Bewilligungsbescheid vom 14.06.2023 gewährt das Land insgesamt rd. 5.300 € für den Sprachförderbedarf. Der Betrag wird zur Finanzierung an einen freien Träger weitergeleitet. Die Reduzierung des Ansatzes um 29.700 € gegenüber 2023 beruht auf einer Anpassung der tatsächlich gewährten Höhe und stellt keine Reduzierung der Leistungen des Landes dar. Für PlusKita stehen insgesamt 116.700 € im Personalkostenbudget zur Verfügung.

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird gem. § 21c KiBiz eine Landeszuweisung für Fortbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte gewährt. Es werden 9.300 € erwartet, die in gleicher Höhe als Aufwand bereitgestellt werden.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 168.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 132.000 € wird im Budget des Jugendamtes vereinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 36.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz wurde erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und beträgt in 2024 und Folgejahre rd. 248.300 €. Die Stadt muss bei dieser Förderung einen 25%igen Eigenanteil leisten. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz wurde erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und wird für 2024 und Folgejahre in Höhe von insgesamt 92.400 € erwartet. Der Betrag teilt sich wie folgt auf: Ein Betrag von 45.000 € für die Auszahlung an die Kitas der freien Träger (1.100 € pro Kita = 22.000 €), Sachkosten Fachberatung Tagespflege mit 8.000 € und Erstattung von Qualifizierungsmaßnahmen ans Tagespflegepersonen

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

(15.000 €). Der verbleibende Anteil der Förderung von 47.400 € wird für Personalkosten städtischer Kitas aufgewendet und als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Laut Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 21.06.2023 wird das Kita-Helfer*innen-Programm vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers bis zum Ende des Kita-Jahres 2024/2025 gesichert und ist darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 enthalten. Auf Grundlage der Bewilligungen für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2023 wird für 2024 und Folgejahre eine Förderung von rund 570.000 € veranschlagt. Dabei werden 370.000 € für die sogenannten Alltagshelfer in den Kitas freier Träger an diese weitergeleitet. Die übrigen 200.000 € werden zur Deckung der zusätzlichen Personalkosten an städtischen Kitas im Personalkostenbudget vereinnahmt.

Aus dem Bundinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird eine Förderung in Höhe von 1.183.000 € erwartet. Die Mittel sind für die Erweiterung der Kita St. Elisabeth (Caritas) um 2 Gruppen sowie die Ersteinrichtung Kleine Riesen (abhängig von der Wiederinbetriebnahme von 4 Gruppen) und Förderanträge für neue Tagespflegepersonen (Baumaßnahmen und Ausstattung). Das Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 wurde bis zum 31.12.2024 verlängert.

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 42.930 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 50.780 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale bzw. über die Landeszuweisung zu den Familienzentren.

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2025:

Zuweisung des Landes für Kindergärten.....	11.480.000 €
Zuweisung des Landes zum beitragsfreien Kindergartenjahr	1.654.800 €
Landeszuweisung für Kosten der Tagespflege	477.000 €
Bundinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	30.000 €
Erträge aus der Auflösung der allg. Investitionspauschale.....	67.500 €

Auf Grundlage des Ansatzes 2024 wurden die Landeszuweisungen für Kindergärten in 2025 unter Berücksichtigung der Erweiterungen der Kita St. Elisabeth um 2 Gruppen sowie der Steigerung der Landeszuweisung von 5 % kalkuliert. Dadurch ergibt sich eine erwartete Landeszuweisung von 11.480.000 €.

Der Ansatz für die Landeszuweisung für die beiden beitragsfreien letzten Kindergartenjahre vor der Einschulung beträgt 1.654.800 €. Grundlage für die Berechnung ist der Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2023/2024. Berücksichtigt wurden zudem die zusätzlichen Ü3-Kinder durch die Erweiterung der Kita St. Elisabeth.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden Landeszuweisungen für Kosten der Tagespflege veranschlagt. Diese Landeszuweisung wird seit dem 01.08.08 als Folge des Kinderbildungsgesetzes gewährt. In 2025 werden unter Berücksichtigung einer weiteren Steigerung von 5 % Erträge in Höhe von 477.000 € erwartet.

Da davon ausgegangen wird, dass eine Verlängerung des Bundinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bis zum 31.12.2025 erfolgt, werden für 2025 zur Förderung von neuen Tagespflegeplätzen weitere 30.000 € veranschlagt. Konkrete Fördermaßnahmen sind für 2025 derzeit nicht bekannt

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 67.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Sonstige Transfererträge – 710.000 €

Als Kostenbeitrag für Aufwendungen der Tagespflege werden nach entsprechender Satzung Elternbeiträge, gestaffelt nach Einkommen, erhoben. Hier rechnet das Jugendamt mit Erträgen von 710.000 € für 370 Plätze.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – 1.717.240 €

Unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung (u. a. Geschwisterkindbefreiung) werden durchschnittlich pro Kita-Platz Elternbeiträge von rd. 800 €/Kind/Jahr vereinnahmt. Da in 2023 keine Steigerungen bei den Kita-Plätzen zu erwarten ist, werden Mittel entsprechend der Einnahmeerzielung für das Jahr 2022 erwartet – 1.717.240 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 545.050 €

Seit 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde ein Ertrag von 545.000 € errechnet, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird. Diese Aufwendungen werden unter Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen.

Ferner werden Erträge aus Veranstaltungen in Höhe von 50 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen – 330.500 €

Folgende Erstattungen werden hier veranschlagt:

Erstattungen Betriebskosten (integrative Gruppen - Landessozialamt)	240.000 €
Kostenerstattungen	90.000 €
Erstattungen von Zuschüssen für Spielgruppen	500 €

Unter Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in städt. Kitas betreut werden, wurden vom Landesjugendamt für das Jahr 2023 insgesamt Förderleistungen von rd. 230.000 € bewilligt. Mit Blick auf die steigende Zahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird der Ansatz für das Jahr 2024 und Folgejahre auf 240.000 € erhöht.

Darüber hinaus wird mit zurückforderbaren Betriebszuschüssen aufgrund der Prüfung von Verwendungsnachweisen der nichtstädtischen Kindertagesstätten in Höhe von rd. 90.000 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge – 100 €

Für Inhaltschäden, die in städtischen Kindergärten entstehen, werden pauschal 100 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 1.298.690 € (2024)
1.301.290 € (2025)

Folgende Mittel werden hier vorgesehen:

Verbrauchsmittel	1.200 €
Kosten für Bildungsdokumentationen.....	14.500 €
Kosten für Getränke	35.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung v. Geräten, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenständen (unter 60 €)...	47.710 €
Kindergartenveranstaltungen	4.700 €
Sachkosten Fachberatung gem. § 47 KiBiz.	8.000 €
Elternarbeit.....	1.880 €
Erstattung von Landeszuschüssen aus Vorjahren	53.000 €
Abrechnung Essensgeld	545.000 €
Einsatz von Honorarkräften Sprachförderbedarf gem. § 21 KiBiz.....	5.300 €
Erstattungen an Gemeinden	576.000 €
Projekte/Veranstaltungen i. R. d. pädagogischen Arbeit in städt. Kitas	6.000 €
Unterhaltung und Beschaffung von BGA – Vertretungssystem Kindertagespflege.....	400 €

Mit Beschluss zur Vorlage 426/2015 hat der JHA am 19.11.2015 die Kostenpauschale für die Bildungsdokumentationen in den städtischen Kitas auf 1,00 € pro Monat festgelegt. Diese Kostenpauschale wurde über Beiträge der Eltern finanziert. Der Beitrag wurde in der jeweiligen Kita vor Ort von den Eltern eingesammelt. Die Kitas haben die erforderlichen Materialien für die Bildungsdokumentationen selbst beschafft und aus den Kostenbeiträgen der Eltern finanziert. Mit Schreiben vom 13.11.2020 wies der LVR darauf hin, dass zusätzlich zur Erhebung von Elternbeiträgen keinerlei Beiträge erhoben werden dürfen. Zur Finanzierung der Materialkosten für die Erstellung der vorgeschriebenen Bildungsdokumentationen werden Mittel in Höhe von rd. 14.500 € im Budget des Jugendamtes bereitgestellt.

Für die Veranschlagung der Aufwendungen für Getränke, sonstige Verbrauchsmittel, Beschaffungen von Geräten etc. erfolgt die Veranschlagung auf Grundlage der wöchentlichen Betreuungszeiten in den einzelnen städtischen Kindertagesstätten. Der Ansatz für Getränke der städt. Kindertagesstätten bleibt wie im Vorjahr bei insgesamt 35.000 €.

Der Ansatz für die Beschaffung (bis 60 €) und die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen in städtischen Kindergärten wurde mit 47.710 € veranschlagt, wobei diese Position jetzt auch die halbjährliche Wartung der hochwertigen Industriespülmaschinen der neuen Küchen der 13 städtischen Kitas in Höhe von 5.200 € beinhaltet. Für 2024 wird aufgrund der Inbetriebnahme der Maschinen nur die Hälfte (2.600 €) angesetzt.

Bei den Aufwendungen für Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kindergartenveranstaltungen sowie Elternarbeit werden weiterhin pauschale Beträge je Gruppe angesetzt.

Ferner sind nach der KiBiz-Finanzierung bei der Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten anteilige Landeszuweisungen (durchschnittlich rd. 36,5 %) an das Land zurückzuzahlen. Unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden Erträge aus zurückforderbaren Betriebskostenzuschüssen i.H.v. 90.000 € erwartet. Für die an das Land zu erstattende anteilige Landzuweisung werden zusätzliche Aufwendungen von 53.000 € bereitgestellt.

Seit dem 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde unter Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte" ein Ertrag von 545.000 € veranschlagt, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird.

Mit der KiBiz-Revision zum 01.08.2014 erhält die Stadt Pulheim Mittel für die Sprachförderung gem. § 21 KiBiz von Kindern in Tageseinrichtungen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 5.300 € erwartet. Der Ertrag wurde unter

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ veranschlagt, der in gleicher Höhe für den Einsatz von Honorarkräften verwendet wird.

Bei den Erstattungen an die Gemeinden handelt es sich um die Abrechnung mit den Städten Köln, Monheim und Dormagen für die Betreuung von insgesamt 95 Pulheimer Kindern in deren Kindertagesstätten. Es wird aufgrund der Anzahl von betreuten Kindern mit Erstattungen i. H. v. 576.000 € gerechnet.

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit werden für Projekte und Veranstaltungen ab 2019 jährlich 6.000 € für Sachkosten bereitgestellt.

Bei Erkrankung von Tagespflegepersonen werden die dort üblicherweise betreuten Kinder vertretungsweise von 2 Tagespflegepersonen betreut, die bei der Stadt Pulheim angestellt sind. Zur Gestaltung der Angebote werden Verbrauchsmaterialien benötigt wie Spiele und Bastelmaterialien. Hierfür werden seit 2022 jährlich 400 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2025:

Beschaffung u. Unterhaltung v. Geräten, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenständen (unter 60 €)... 50.310 €

Ab 2025 wird für die Wartung der Industriespülmaschinen der volle Betrag in Höhe von 5.200 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen – 163.310 € (2024)
210.700 € (2025)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den städtischen Kindertagesstätten vorhandene Mobiliar sowie Spielgeräte beträgt die Abschreibung für 2024 insgesamt 112.530 € und für 2025 insgesamt 143.200 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 50.780 € in 2024 und 67.500 € in 2025 wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen – 22.326.610 € (2024)
22.688.610 € (2025)

In 2024 werden u.a. folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten und -horte (freier Träger)	14.665.000 €
Billigkeitsleistungen nach § 53 LHG.....	370.000 €
Förderung von Spielgruppen.....	22.700 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinthern	21.130 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinnersdorf	20.130 €
Aufwendungen für Tagespflege	5.265.000 €
Mietzuschuss Kitas freier Träger.....	199.550 €
Mietkostenzuschuss freier Träger Kita BP114	122.200 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	1.183.000 €
Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz.....	132.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz.....	310.400 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz	15.000 €
Zuschuss an den Stadtelterrat	500 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Durch die KiBiz-Revision haben sich die Kinderpauschalen deutlich erhöht, welche entsprechend der KiBiz-Förderung an die Träger der Kitas weiter zu leiten sind. Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für die Jahre ab 2024 wurden zunächst die Betriebskostenabschläge für das Kita-Jahr 2023/2024 für die Monate Januar - Juli 2024 berücksichtigt und ab August bis Dezember 2024 eine 10 %-ige Steigerung (analog der Ermittlung der Landeszuweisung) bei den Kindpauschalen berücksichtigt. Hinzukommt die einmalige Überbrückungshilfe in Höhe von 205.000 €. Darüber hinaus hat die AG 78 mit Schreiben vom 13.09.2023 eine befristete freiwillige Übernahme von Trägeranteilen durch die Stadt Pulheim auf Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen KiBiz-Pauschalen beantragt, welche auch beschlossen wurden. Die zusätzlichen Kosten werden für 2024 mit 311.000 € veranschlagt. Der Beschluss und dessen Umsetzung sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Insgesamt werden für 2024 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 14.665.000 € veranschlagt.

Für die Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO (sogenanntes Alltagshelferprogramm) müssen maximal 370.000 € an die Kitas der freien Träger ausgezahlt werden (vgl. Erläuterung zu Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Bei der Förderung von Spielgruppen (Eltern/Kind-Gruppen mit päd. Begleitung) handelt es sich um freiwillige Leistungen. Die Eltern/Kind-Gruppen mit pädagogischer Begleitung sind ein Angebot für Eltern von Kindern ab der 6. Lebenswoche (PEKIP-Gruppen) bis zum 3. Lebensjahr. Die Stadt bezuschusst die Beschaffung von erforderlichem Spiel- und Bastelmaterial. Auf der Grundlage der Richtlinien zur finanziellen Förderung von Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Pulheim vom 01.01.1999 und eines Ratsbeschlusses vom 08.06.1999 erhalten die Spielgruppen (ohne Eltern) Zuschüsse pro betreutes Kind. Der jährliche Ansatz beträgt 22.700 €.

Es werden Aufwendungen in Höhe von 21.130 € für das Familienzentrum Sinthern sowie 20.130 € für das Familienzentrum Sinnersdorf erwartet.

Unter Berücksichtigung der ab dem 01.08.2020 gem. § 24 KiBiz zu gewährenden zusätzlichen Betreuungsstunde pro Kind/Woche werden Aufwendungen für durchschnittlich rd. 39 Std./Woche bei rd. 370 durchgängig besetzten Tagespflegeplätzen auf Grundlage der "Richtlinien für die Kindertagespflege in Pulheim" kalkuliert. Aufgrund der im JHA am 27.05.2020 und HFA am 09.06.2020 beschlossenen aktualisierten Richtlinie wurde eine 2 %-ige Steigerung der Aufwendungen pro Stunde beschlossen. Wegen der unterschiedlichen Ausbildungsstufen und Qualifizierungen der Tagespflegepersonen und Sachverhalte (Stichwort angemietete Räume) werden ab dem 01.08.2023 Aufwendungen zwischen 5,94 € bis 6,90 €/Kind/Stunde vergütet. Bei der Berechnung der Aufwendungen wurde ein durchschnittlicher Stundenbetrag von 6,52 € (ab 01.08.2023) ermittelt. Zusätzlich zu den Aufwendungen pro Stunde müssen gem. KiBiz auch hälftige Erstattungen von Sozialversicherungsleistungen und Kosten für krankheitsbedingte Vertretungen berücksichtigt werden. Insgesamt errechnen sich somit Aufwendungen für das Jahr 2024 von 5.265.000 €. Für die Folgejahre werden die beschlossenen Steigerungen von 2 % pro Jahr zusätzlich veranschlagt.

Der Rat hat am 09.07.2013 (Vorlage 192/2013) die Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätten in der Pariser Straße und in der Albrecht-Dürer-Straße an den Träger Kinderzentren Kunterbunt GmbH beschlossen. Danach wurde ein Mietvertrag gemäß den Bestimmungen des KiBiz und DVO für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Der Betrag, der über der abrechnungsfähigen Mietobergrenze liegt, ist von der Stadt Pulheim als freiwilliger Zuschuss zu gewähren. Die Kita am Wäldchen für den Betrieb der 6-gruppigen Kita soll ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wieder durch einen freien Träger betrieben werden. Gemäß Ratsbeschluss (Vorlage 28/2016; Rat 15.03.2016) muss der Träger lediglich die Mietkosten gem. KiBiz-Förderung selbst tragen. In der Sitzung des Rates am 08.10.2019 hat der Rat die Betriebsträgerschaft an die Diakonie Michaelshoven für die neue Kita in Stommeln beschlossen. Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung war und ist die Finanzierung der Ausstattung durch die Förderung durch den LVR.

Insgesamt ergibt sich danach ein Betrag für alle drei Kitas von insgesamt 199.550 €.

Hinzukommt der Mietkostenzuschuss für den freien Träger Kita BP114. Dieser wird unter Berücksichtigung der ab dem 01.08.2023 gem. Rundschreiben des LVR vom 23.12.2022 erhöhten Fortschreibungsrate von 7,64 % mit 122.200 € für 2024 und Folgejahre veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Für 2024 werden Investitionskostenförderanträge in Höhe von rd. 1,2 Mio. € erwartet (Ersteinrichtung Kleine Riesen, Antragstellung ist abhängig von der Wiederinbetriebnahme von 4 Gruppen; Erweiterung Kita St. Elisabeth um 2 Gruppen; Antragstellungen von neuen Tagespflegepersonen). Das Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 wurde bis zum 31.12.2024 verlängert.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 168.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 132.000 € wird im Budget des Jugendamtes verinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 36.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Zuwendungsbescheides für das Kita-Jahr 2023/2024 sind zunächst insgesamt 248.300 € im Ertrag zu veranschlagen. Die Stadt muss bei der Förderung der Fachberatung gem. § 47 KiBiz einen Eigenanteil von 25 % leisten. Somit sind als Aufwand (Auszahlung an die Kitas der freien Träger) gesamt 310.400 € bereit zu stellen.

Für die Weiterleitung der Förderung an die Kitas der freien Träger werden unter Position "Betriebskostenzuschüsse 22.000 € veranschlagt. Weitere 8.000 € werden für Fortbildungskosten unter der Position "Sachkosten Fachberatung gem. § 47 Kibiz" veranschlagt. Darüber hinaus werden 15.000 € für die Erstattung an Tagespflegepersonen (Kosten für Qualifizierungen) vorgesehen.

Der Stadtelternrat erhält von der Stadt Pulheim einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 500 €.

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2025:

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten und -horte (freier Träger)	16.075.000 €
Aufwendungen für Tagespflege	5.370.000 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“	30.000 €

Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2025 wurden weitere Steigerungen von 5 % unterstellt und darüber hinaus zusätzliche Betriebskosten für die Erweiterung der Kita St. Elisabeth um 2 Gruppen berücksichtigt. Außerdem werden 435.000 € für den Antrag der AG 78 zur befristeten freiwilligen Übernahme von Trägeranteilen durch die Stadt Pulheim auf Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen KiBiz-Pauschalen berücksichtigt. Insgesamt werden für 2025 16.075.000 € an Betriebskostenzuschüssen veranschlagt.

Basierend auf den für das Jahr 2024 veranschlagten Mitteln für die Tagespflege zuzüglich einer 2 %-igen Steigern werden für das Jahr 2025 5.370.000 € an Aufwendungen erwartet.

Da davon ausgegangen wird, dass eine Verlängerung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bis zum 31.12.2025 erfolgt, werden für das HHJ 2025 zur Förderung von neuen Tagespflegeplätzen weitere 30.000 € veranschlagt. Konkrete Fördermaßnahmen sind für 2025 derzeit nicht bekannt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 131.380 €

Folgende Aufwendungen werden für 2023 vorgesehen:

Aus- und Fortbildung (städt. Kindergärten)	28.050 €
Qualifizierung nach § 21c KiBiz.....	9.300 €
Weiterbildung Inklusionsfachkräfte.....	8.000 €
Kosten Supervision	20.000 €
Arbeitsmedizinische Schutzimpfungen.....	300 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	500 €
Aufwandsentschädigung f. ehrenamtliche Tätigkeit	12.000 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Zentrale Geschäftsaufwendungen	5.130 €
Geschäftsaufwendungen.....	14.600 €
Fernmeldegebühren	9.500 €
Unfallversicherung	17.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	7.000 €

Für Aus- und Fortbildungskosten der rd. 100 Personen im Erziehungsdienst werden insgesamt 28.050 € veranschlagt. Dieser Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Darüber hinaus werden ab 2019 für Fortbildungsmaßnahmen pädagogischer Kräfte Landesmittel entsprechend § 21b KiBiz gewährt. Entsprechend werden Aufwandsmittel i. H. v. 9.300 € für die Qualifizierungen veranschlagt.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Der Ansatz bleibt mit 500 € unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Bei plötzlichen personellen Vakanzs sollen ehrenamtlich Tätige die Erziehungskräfte vor Ort unterstützen. Das Jugendamt rechnet damit, dass ganzjährig ca. 5 Personen mit einem Umfang von bis zu 4 Std./Woche beschäftigt werden und hierfür eine Aufwandsentschädigung pro Person von bis zu 2.400 €/Jahr aufzuwenden sind, somit jährlich 12.000 €.

Zu den Fernmeldegebühren für die Festnetzanschlüsse sind zusätzliche Gebühren für sogenannte Notfallhandy und Kosten für den Internetzugang hinzugekommen. Der Ansatz beträgt 9.500 € pro Jahr.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 1.086.430 € (2024)
1.116.530 € (2025)

Für 2024 und Folgejahre werden neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 66.060 €, hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. In 2024 und Folgejahre wird ein Betrag von 333.620 € für die Kostenmiete der städtischen und ein Betrag in Höhe von 1.600 € für private Kindergärten veranschlagt.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kindergärten veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2024 602.000 € und in 2025 632.100 € bereitgestellt.

Darüber hinaus entstehen für die Haushalte ab 2024 Mietkosten für die Container der Kita „Kleine Riesen“ in Höhe von 83.150 € jährlich.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	503.500 € (2024) 1.548.400 € (2025)
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -	2.260.000 € (2024) 0 € (2025)
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	1.179.540 € (2024) 3.612.180 € (2025)
Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen -	375.510 € (2024) 204.130 € (2025)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26150101 – Umbau und Einrichtung Küche Kita Karl-Zörgiebel-Straße – 87.300 € (2024)
0 € (2025)

Der JHA hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 (Vorlage 15/2013) die Verwaltung mit der Konkretisierung der Maßnahme „Frisch zubereitete Mahlzeiten in städtischen Kitas“ beauftragt. Die erforderlichen Kosten für den Umbau der Kita-Küchen wurde vom Immobilienmanagement ermittelt. Zur Fortführung der Maßnahme wurde eine Vorlage (294/2013) zur Beschlussfassung im JHA (12.09.), HFA (17.09) und Rat (24.09.) erarbeitet. (Siehe auch die nachfolgenden Investitionsaufträge: M 26150200, M26150500, M 26160100, M 26160201, M 26160300 und M 26170103).

Da das Projekt noch nicht begonnen wurde, werden die verfügbaren Haushaltsreste für die Umbaumaßnahmen (39.200 €) sowie die Einrichtung der Küche (48.100 €) in 2024 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26150200 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa von Harff-Straße – 92.500 € (2024)
0 € (2025)

Da das Projekt noch nicht begonnen wurde, werden die verfügbaren Haushaltsreste für die Umbaumaßnahmen (56.000 €) sowie die Einrichtung der Küche (36.500 €) in 2024 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26150500 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen – 19.400 € (2024)
0 € (2025)

Da das Projekt noch nicht begonnen wurde, werden die verfügbaren Haushaltsreste für die Einrichtung der Küche (19.400 €) in 2024 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26160100 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse – 42.100 € (2024)
0 € (2025)

Da das Projekt noch nicht begonnen wurde, werden die verfügbaren Haushaltsreste für die Umbaumaßnahmen (10.900 €) sowie die Einrichtung der Küche (31.200 €) in 2024 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 26160201 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof – 58.100 € (2024)
0 € (2025)

Da das Projekt noch nicht begonnen wurde, werden die verfügbaren Haushaltsreste für die Umbaumaßnahmen (30.500 €) sowie die Einrichtung der Küche (27.600 €) in 2024 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26160300 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Nelkenweg - 67.120 € (2024)
0 € (2025)

Da das Projekt noch nicht begonnen wurde, werden die verfügbaren Haushaltsreste für die Umbaumaßnahmen (34.400 €) sowie die Einrichtung der Küche (32.720 €) in 2024 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26170103 – Umbau und Einrichtung Küche Kita Erfurter Straße - 23.100 € (2024)
0 € (2025)

Das Projekt wurde in 2023 fertiggestellt, aber noch nicht schlussgerechnet. Daher ist eine Neuveranschlagung des noch verfügbaren Haushaltsrestes notwendig, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26190503 – Umbau ehem. GS Kopfbuche in Kita (6-gruppig) – 892.900 € (2024)
1.395.090 € (2025)

Das Projekt ist noch nicht fertiggestellt. Für die Jahre 2024 (892.900 €) und 2025 (1.395.090 €) werden insgesamt 2.287.990 € zusätzlich für den Umbau veranschlagt, da die bisher veranschlagten Mittel nur Planungsmittel waren.

M 26211003 – Umbau der Kita „Fliegenpilz“ in Dansweiler – -499.500 € (2024)
0 € (2025)

Es handelt sich hierbei um einen Umbau im Bestand, der nach dem Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 mit 90 % (10 % Eigenanteil) wie folgt gefördert wird: 16.650 € pro Platz bei 30 Plätzen = 499.500 €. Unter Berücksichtigung der Veranschlagung von 333.000 € im Jahr 2023 sind weitere 166.500 € in 2024 zu veranschlagen. Da bislang noch kein Zuwendungsbescheid des LVR über die 333.000 € vorliegt und entsprechend keine Einnahme für 2023 erwartet wird, wird der Betrag in 2024 neu veranschlagt.

M 26214001 - Bau einer 6gruppigen Kita in Sinnersdorf – 0 € (2024)
Saldo: 485.200 € (2025)

Zur Schaffung von Kita-Plätzen in Sinnersdorf ist der Bau einer 6-gruppigen Kita geplant. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei rd. 5,1 Mio. €. Für 2025 werden Kosten in Höhe von 2.029.600 € im Haushaltsplan berücksichtigt und für die 2026 ebenfalls 2.029.600 €.

Nach dem Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 wird jeder neu geschaffene Platz mit 33.000 € (abzüglich einem 10%igen Eigenanteil) gefördert. Ausgehend von 6 Gruppen könnten 3.088.800 € (29.700 € x 104 Plätze) an Landesförderung beantragt werden. Die Einnahme ist hälftig in 2025 und 2026 veranschlagt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt: 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 26222000 – Erweiterung der städtischen Kita Sinthern, Am Fronhof – 0 € (2024)
92.490 € (2025)
VE in 2025 über 820.850 € zugunsten
2026 – spätere Jahre

Die städtische Kita „Kleine Strolche“ soll zur Schaffung von Kita-Plätzen um 2 Gruppen erweitert werden. Darüber hinaus ist eine Sanierung der Kita geplant. Insgesamt werden hierfür Kosten in Höhe von 4.338.140 € veranschlagt (Planungskosten 730.920 €, Projektsteuerung 182.420 € und Baukosten 3.424.800 €). Die Fertigstellung der Kita-Erweiterung ist für 2032 geplant, die der Sanierung für 2033.

In 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 820.850 € für die Projekt- und Planungskosten zugunsten 2026 – spätere Jahre veranschlagt.

M 26225001 – Kita St. Bruno, Schaffung eines weiteren Nebenraums - 24.500 € (2024)
0 € (2025)

In der Kita St. Bruno werden 2 Kindergartengruppen betreut. Damit in einer Gruppe auch U3-Kinder betreut werden können, muss ein Gruppenraum in einen Gruppen- und Nebenraum getrennt werden. Die Kosten hierfür werden auf rd. 24.500 € geschätzt. Da das Projekt noch nicht begonnen wurde, ist eine Neuveranschlagung des verfügbaren Haushaltsrestes in 2024 notwendig. Eine erneute Übertragung ist nicht zulässig.

M 26243005 – Erwerb der Mietcontainer Kita Kometenallee im BP 113 (2024) - 2.260.000 € (2024)
0 € (2025)

Der Containerbau wird bis mindestens 2028 als Kita genutzt. Die Container können daran anschließend versetzt und anderweitig genutzt werden. Da ein Ankauf, mit Blick auf den Nutzungszeitraum, wirtschaftlicher ist gegenüber der weiteren Anmietung, sollen die Container in 2024 angekauft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 2,26 Mio. €

M 26253000 – Generalsanierung Kita Arche, Gustav-Heinemann-Straße - 0 € (2024)
85.000 € (2025)

Es ist beabsichtigt, die Kita in 2026/2027 zu sanieren. Die Generalsanierung umfasst die Dacherneuerung, Fensteraustausch, Malerarbeiten, Heizungserneuerung mit Wärmepumpe und neue Elektroinstallation inkl. PV-Anlage. Die Baukosten wurden mit 985.000 € (Stand II/2023) geschätzt. In 2025 werden Planungskosten i. H. v. 85.000 € veranschlagt.

M 51150001 – Küchenausstattung Kitas (frisch zubereitete Mahlzeiten) – 5.660 € (2024)
0 € (2025)

Die noch ausstehenden 7 städtischen Kita-Küchen werden in 2024 neu ausgestattet (Auftragserteilung für Einrichtung erfolgte am 05.10.2022). Da diese Kitas bisher nur mit Caterer-Essen versorgt wurden, ist eine Ausstattung mit Küchenutensilien für die Zubereitung von frischem Essen (Töpfe, Schneidemaschinen, Messer etc.) erforderlich. Für jede Kita soll ein Betrag von 1.500 € zur Beschaffung der erforderlichen Ausstattung zur Verfügung stehen. Das Projekt des Küchenumbaus wurde noch nicht begonnen und der noch verfügbare Haushaltsrest wird für 2024 neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 51225000 – Einrichtung der Küche Kita Bunte Pänz in Stommeln – 0 € (2024)
105.000 € (2025)

In der Kita „Bunte Pänz“ sollen im Endausbau insgesamt 6 Kindergartengruppen betreut werden. Von dem beauftragten Küchenplanungsbüro wurde ein erstes Angebot vorgelegt, welches noch auf Plausibilität geprüft werden muss. Aktuell ist von Anschaffungskosten von rd. 105.000 € auszugehen.

M 51234000 – Einrichtung 6-gruppige Kita in Sinnersdorf - 0 € (2024)
0 € (2025)
VE in 2025 über 364.000 € zugunsten 2026

Im Haushaltsjahr 2026 ist die Fertigstellung der 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf veranschlagt. Entsprechend werden auch Mittel i. H. v. 364.000 € für die Erstausrüstung entsprechend der Berechnung der Fördersummen des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025 berücksichtigt: 3.500 € pro Platz und 104 geplante Kitaplätze. Für die Erstausrüstung können keine Fördermittel beantragt werden, da die Landesförderung bereits die Kosten für den Bau und die Einrichtung des Gebäudes berücksichtigt. Aufgrund von Lieferzeiten wird die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 364.000 € in 2025 zugunsten 2026 veranschlagt.

M 51234001 – Planung und Einrichtung der Küche Kita Sinnersdorf - 0 € (2024)
0 € (2025)
VE in 2025 über 105.000 € zugunsten
2026

Neben der Ersteinrichtung der Kita muss auch die Küche der Kita (Frischkoch-Küche) finanziert werden. Analog der Anmeldung für die Einrichtung der Küche in der Kita „Hand in Hand Stommeln“ (ebenfalls 6-gruppige Kita) werden die Kosten auf gesamt 105.000 € geschätzt und für 2026 angemeldet. Aufgrund von Lieferzeiten wird die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 105.000 € in 2025 zugunsten 2026 veranschlagt.

M 51241000 – Erstausrüstung 2 zusätzliche Gruppen Kita „Fliegenpilz“ in Dansweiler – 105.000 € (2024)
0 € (2025)

Die Kita „Fliegenpilz“ soll um 2 Gruppen erweitert werden. Die beiden im Erdgeschoss bestehenden Gruppen sollen in das Obergeschoss umziehen und die beiden neuen Gruppen im Erdgeschoss betreut werden. Für die Erstausrüstung werden in 2024 105.000 € veranschlagt.

M 51880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Sonstiges in städt. Kindergärten – 58.330 € (2024)
88.130 € (2025)

Für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung werden in 2024 insgesamt 58.330 € und in 2025 88.130 € veranschlagt.

M 51880004 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für städtische Kindergärten – 4.000 €

Für alle städt. Kitas sind im gesamten städtischen Haushalt 51.710 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorgesehen. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 60 € netto werden 4.000 € investiv veranschlagt. Darüber hinaus sind unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" 47.710 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial (bis 60 €) veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

M 51880005 - Beschaffung von Außenspielgeräten für städtische Kindertagesstätten – 68.130 € (2024)
10.000 € (2025)

Für die Beschaffung von Außenspielgeräten für städtische Kindertagesstätten werden pauschal 10.000 € pro Jahr veranschlagt. Um den Investitionsstau abzubauen, werden in 2024 neben dem Pauschalwert von 10.000 € weitere Mittel i. H. v. 58.130 € aufgrund konkreter Bedarfe der Kitas bereitgestellt. In diesem Betrag ist eine Neuveranschlagung i. H. v. 40.430 € enthalten.

M 51880008 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen u. Spielmaterial Familienzentrum Sinthern - Saldo 0 €

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 800 € (netto) werden 1.000 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € (netto) werden weitere 1.000 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe.

M 51880009 - Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen/Spielmaterial Familienzentrum Sinnersdorf - Saldo 0 €

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 800 € (netto) werden 1.000 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € (netto) werden weitere 1.000 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe.

M 51880010 - Beschaffung von Gesundheitsstühlen - 3.000 €

Für die Erstbeschaffung von Gesundheitsstühlen für zusätzliche Erziehungskräfte sowie Ersatzbeschaffungen wird ein jährlicher Pauschalansatz von 3.000 € veranschlagt. Die Anschaffungskosten für einen Stuhl betragen rd. 300 €. Unter Berücksichtigung der ständig steigenden Zahl von Erziehungskräften in den städt. Kitas (u. a. für Integrationskräfte) werden zusätzliche Mittel benötigt. Darüber hinaus müssen auch jährlich einige Stühle ausgetauscht werden, da sie nicht mehr funktionstüchtig sind.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Stankewitz

Kurzbeschreibung

- Förderung der freien Verbände der Jugendhilfe
- Förderung der Stadtranderholung
- Förderung der Jugendfreizeitstätten einschl. Betriebskostenförderung, Fachaufsicht und Beratung:
 - Jugendtreff Stommeln
 - Jugendtreff Sinnersdorf
 - Kinder- und Jugendhaus Brauweiler "Zahnrad"
 - POGO Pulheim
 - Jugendcafé Exil Sinthern
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Jugendschutz
- Spielgruppenförderung
- Projektarbeit
- Schulsozialarbeit

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Junge Menschen und ihre Familien im Einzugsbereich, die qualifizierte Angebote wünschen oder zur Inanspruchnahme von Angeboten motiviert werden sollen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Stärkung des Bildungsauftrags der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule
- Förderung von Pulheimer Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen (§ 11 KJHG)
- Spezifizierung/ Ergänzung der Schulangebote durch Aspekte der Jugendhilfe (§ 81 KJHG)
- Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen in Zusammenschlüssen (Vereine, Initiativen, Jugendverbände - §§ 12, 74, 75 KJHG)
- Herstellung europäischer Bildungskontext
- Sicherstellung des erzieherischen Jugendschutzes (§ 14 KJHG) und Suchtprävention
- Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler sicherstellen

Leistungsziele

- Durchführung einer stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der mobilen aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit
- unter besonderer Berücksichtigung von aufsuchenden mobilen Angeboten und Kooperationen mit Schulen
- Vorhalten von Offenen Jugendeinrichtungen mit stadtteilbezogenen Angeboten
- Weiterentwicklung von vorhandenen und Initiierung neuer Angebote entsprechend des Bedarfs
- Angebote und Förderung im Freizeitbereich außerhalb kommerzieller Bereiche:
 - Betreuungsangebote in den Schulferien
 - Betreuungsangebote in der Schulzeit
- Durchführung von attraktiven Freizeitangeboten
- Qualitätszirkel durchführen
- finanzielle Unterstützung von Jugendverbandsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen zum Jugendschutz und zur Suchtprävention
- Angebote der Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler entwickeln

Prozess- und Strukturziele

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Jugendförderplans, orientiert am Bedarf (Auswertung Fragebogen)
- Vernetzung der vorhandenen Angebote vor Ort
- Kooperation Jugendhilfe / Schule weiterentwickeln

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- KJHG
- Ratsbeschlüsse
- Verträge und Förderrichtlinien

Produktbereich: 06 Jugend
 Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	23,62	25,44	26,12	27,08	27,24	27,45	27,67
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
pädagogische Fachkraftstunden im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Anz.	20	20	20	20	20	20	20
Offene Jugendeinrichtungen	Anz.	5	5	5	5	5	5	5
Offene Jugendeinrichtungen – Öffnungszeiten /Woche	Anz.	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50
Angebote der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit	Std.	1	39	39	39	39	39	39
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Pulheim	Anz.	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Brauweiler	Anz.	976	976	976	976	976	976	976
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratungsstunden	Anz.	75	100	75	75	75	75	75
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratene	Anz.	40	60	40	40	40	40	40
Qualitätszirkel - beteiligte Grundschulen	Anz.	9	9	9	9	9	9	9
Qualitätszirkel - beteiligte Trägervereine	Anz.	4	4	4	4	4	4	4
Qualitätszirkel - Arbeitstreffen / Sitzungen	Anz.	8	12	12	12	12	12	12
Qualitätszirkel - Fortbildungen	Anz.	4	6	5	5	5	5	5
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	Anz.	32	40	30	30	30	30	30
Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	Anz.	2	10	5	5	5	5	5
Zuschüsse für Grundförderungen	Anz.	7	8	8	8	8	8	8
Zuschüsse für Materialbeschaffung	Anz.	4	8	8	8	8	8	8
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	€	21.129	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	€	547	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Grundförderungen	€	4.600	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910
Plätze europäischer Freiwilligendienst	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Qualitätszirkel - beteiligte weiterführende Schulen	Anz.	6	6	6	6	6	6	6
Qualitätszirkel - Workshop/Fachtagung zu Themen Kooperation Jugendhilfe-Schule	Anz.	0	0	0	0	0	0	0

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/02 Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.796,54	339.860	238.680	238.680	238.680	238.680 238.680
03	+ Sonstige Transfererträge	2.749,80	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433,19	500	500	500	500	500 500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50 50
10	= Ordentliche Erträge	396.979,53	345.410	244.230	244.230	244.230	244.230 244.230
11	- Personalaufwendungen	494.331,44	483.210	599.850	643.530	654.450	666.030 677.910
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	53.906,03	27.000	33.300	33.300	30.800	30.800 30.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.722,15	5.270	14.400	25.590	25.500	25.500 25.500
15	- Transferaufwendungen	770.338,69	903.080	825.750	825.750	826.360	826.990 827.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.645,38	23.250	19.650	19.650	19.650	19.650 19.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.338.943,69	1.441.810	1.492.950	1.547.820	1.556.760	1.568.970 1.581.510
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-941.964,16	-1.096.400	-1.248.720	-1.303.590	-1.312.530	-1.324.740 -1.337.280
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-941.964,16	-1.096.400	-1.248.720	-1.303.590	-1.312.530	-1.324.740 -1.337.280
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-941.964,16	-1.096.400	-1.248.720	-1.303.590	-1.312.530	-1.324.740 -1.337.280
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	39.065,00	30.980	42.160	42.560	42.960	43.360 43.760
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-981.029,16	-1.127.380	-1.290.880	-1.346.150	-1.355.490	-1.368.100 -1.381.040

Teilfinanzplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		232.300				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		232.300				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		320.000	447.300			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.500	2.500	2.500	2.500	2.500 2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		321.500	449.800	2.500	2.500	2.500 2.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-89.200	-449.800	-2.500	-2.500	-2.500 -2.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 51200001 Bike- und Skatepark	-545.150,00	-97.850,00	-447.300,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	777.450,00	330.150,00	447.300,00				
M 51880001 Beschaffung von Spielgeräten und Material	-24.600,00	-12.100,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.100,00	12.600,00	2.500,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00 2.500,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 238.680 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 11.710 €. Es erfolgte eine Anpassung aufgrund der Förderung des Bike- und Skateparks.

Die allgemeine Investitionszuschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 1.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale.

Es wird eine Zuweisung für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 90.610 € veranschlagt. Die Zuweisung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4.240 €.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim eine Zuweisung aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket für Schulsozialarbeit i. H. v. 56.360 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

Daneben erhält die Stadt Pulheim eine Landeszuweisung für Personal für schulische Inklusion i.H.v. 78.500 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

Sonstige Transfererträge - 5.000 €

Hier werden „Einnahmen aus jugendpflegerischen Aktivitäten“ in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Die hier veranschlagten Erträge aus Spielfesten, Ferienaktionen, Kindertheater-Vorstellung u.ä. werden für die verschiedensten Aktivitäten bereitgestellt. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ nachgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 500 €

Für die Erstattung von Zuschüssen werden pauschal 500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 50 €

Für Schadenersatzleistungen werden pauschal 50 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 33.300 €

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten und Spielmaterial mit einem Wert bis 60 € werden 800 € bereitgestellt. Weitere 1.500 € werden für Beschaffungen mit einem Wert zwischen 60 € bis 800 € im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" bereitgestellt.

Der Rat der Stadt Pulheim hat der Einrichtung einer Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit für den Bereich der Grundschulen zugestimmt (Vorlage 423/2013; HFA 04.02.2014; Rat 18.02.2014). Aufgrund der der allgemeinen Preissteigerungen ist eine Erhöhung der Sachkosten pro Grundschule von 800 € auf 1.000 € (insgesamt 9.000 €)

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

erforderlich. Darüber hinaus sind 2.000 € für die Förderschule Brauweiler vorgesehen, für die Betreuung der Gesamtschule 2.000 € und für die Marion-Dönhoff-Realschule 2.000 €. Insgesamt werden 15.000 € bereitgestellt.

Die Stelle "Fachberatung Inklusion" wurde zum 01.07.2022 im Jugendamt (VZ) besetzt. Für die Umsetzung von sozialpädagogischen Projekten mit dem Schwerpunkt Inklusion (z. B. Ferienspiele Sommer 2023 für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Informationsveranstaltungen, Tagesprojekte) werden Finanzmittel von 15.000 € veranschlagt. Gem. § 11 SGB VIII müssen auch für junge Menschen mit Behinderungen entsprechende Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sicherzustellen ist (gesetzlicher Auftrag).

Für die Jahre 2024 und 2025 werden jeweils 2.500 € für insgesamt zwei größere künstlerbegleitete Graffiti-Projekte bereitgestellt.

Bilanzielle Abschreibungen - 14.400 € (2024)
25.590 € (2025)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den städtischen Jugendeinrichtungen vorhandene Mobiliar sowie den Bike- und Skatepark beträgt die Abschreibung insgesamt 12.900 € in 2024 und in 2025 24.090 €.

Für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird eine Abschreibung von 1.500 € veranschlagt. Dieser Aufwand wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitions-pauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 825.750 €

Folgende Aufwendungen werden im Haushalt für 2024 veranschlagt:

Qualitätszirkel OGS.....	7.000 €
Zuschuss an den Caritas Verband (OT Pulheim).....	15.200 €
Zuschuss zu den Betriebskosten des Kinder- u. Jugendhauses Brauweiler.....	221.500 €
Jugendferienmaßnahmen (Stadtranderholung).....	36.300 €
Zuschuss zu den Betriebskosten der offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes....	485.400 €
Zuwendungen zu Jugendfahrten und -lagern.....	30.000 €
Einzelfallbezogene Förderung von Jugendfahrten und -lager.....	2.500 €
Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen	8.700 €
Jugendpflegerische Aktivitäten	18.000 €
Allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.....	150 €
Maßnahmen im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes.....	1.000 €

Die Mittel für den Qualitätszirkel OGS werden seit 2021 vom Jugendamt bewirtschaftet. Der Ansatz in 2024 und Folgejahre beträgt 7.000 €, um unter anderem Sachmittel und Fortbildungsangebote der Koordinationsstelle sowie die erforderlichen Qualitätsmaßnahmen in Hinblick auf die Umsetzung des OGS Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027 zu finanzieren. Die erforderlichen Qualitätsmaßnahmen in Hinblick auf die Umsetzung des OGS Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/2027 müssen entsprechend vorbereitet werden. Eine Aufstockung für Sachmittel und Fortbildungsangebote der Koordinationsstelle um 2.000 € ist daher erforderlich.

Das Kinder- und Jugendhaus Zahnrad wird vom Kreisverband des Deutschen Roten Kreuz (DRK- Kreisverband e. V.) geleitet. Die Stadt veranschlagt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 221.500 €. Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Für die Ferienspiele in den Sommerschulferien werden insgesamt 36.300 € bereitgestellt. Die Ferienspiele wurden 2007 erstmals nach einem neuen Konzept von den Trägern der Jugendeinrichtungen (Caritasverband für

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

den Rhein-Erft-Kreis und DRK Kreisverband Rhein-Erft und dem Verein GiP e. V. (Ganztag in Pulheim) den Bedarf deckend durchgeführt. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Catering, Busunternehmen, Getränke, Betreuungs- bzw. Fachpersonal etc.).

Der Caritasverband des Rhein-Erft-Kreises e. V. ist für die Einrichtungen Pogo, Jugendtreff Stommeln und Jugendtreff Sinnersdorf zuständig. Auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (letzte Konkretisierung im Rat am 23.06.2020) sind Preiserhöhungen bei den Sachkosten und tarifbedingte Steigerungen zu berücksichtigen. Da der Tarifvertrag für kirchliche Einrichtungen sich am TV für die Kommunen orientiert, sind erhebliche Preissteigerungen einzuplanen. Darüber hinaus wird aus dem Ansatz die Miete für das sog. Bauerncafe in Stommeln bezuschusst.

Die Zuwendungen für Jugendfahrten und -lager werden nach den Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Pulheim (Stand 01.01.2002) bewilligt. Es wurden Mittel von 30.000 € veranschlagt.

Für einzelfallbezogene Förderungen von Jugendfahrten und -lager werden 2.500 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen in Höhe von 8.700 € veranschlagt.

Aus den unter "Jugendpflegerischen Aktivitäten" bereitgestellten Mitteln i. H. v. 18.000 € werden u. a. öffentlichkeitswirksame, das Profil des Jugendamtes dokumentierende Projekte und Aktionen finanziert. Vorgesehen sind Spielfeste auf Spielplätzen, Ferienaktionen in den Osterferien, Kinder-, Theatervorstellungen in den Stadtteilen, Broschüren über Angebote der Jugendverbände, der offenen Jugendeinrichtungen, Ferienangebote und dergleichen.

Die für diesen Bereich erwarteten Erträge aus z. B. Eintrittsgeldern werden unter der Position "Sonstige Transfererträge" nachgewiesen. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 19.650 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen werden insgesamt 15.650 € veranschlagt. Darüber hinaus werden 4.000 € für sonstige Geschäftsaufwendungen bereitgestellt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 42.160 € (2024)
42.560 € (2025)

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 30.660 € beinhaltet die Kostenmiete für das Gebäude Zahnrad in Brauweiler.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Ferner werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes Zahnrad in Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2024 6.500 € und in 2025 6.900 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden 5.000 € als Mietkosten für die Anmietung des kleinen Saales im Kultur- und Medienzentrum für Veranstaltungen des Jugendamtes veranschlagt. Dieser Betrag wird mit dem Produkt 04/01/03 (Kulturzentrum) verrechnet.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für Baumaßnahmen – 447.300 € (2024)
0 € (2025)**

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 2.500 €

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 51200001 – Bike- und Skatepark – 447.300 € (2024)
0 € (2025)

Mit Beschluss im Rat am 13.06.2023 (Vorlage Nr. 190/2023) wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 350.000 € zur Verfügung gestellt, die in 2024 als Ansatzserhöhung bereitgestellt wird. Darüber hinaus muss der Haushaltsrest aus 2022 (97.251 €) in 2024 neu veranschlagt werden. Insgesamt ergibt sich somit eine Veranschlagung von 447.300 €. Unter Berücksichtigung des Ansatzes 2023 von 320.000 € stehen dann gesamt 767.300 € zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung.

M 51880001 - Beschaffung von Spielgeräten und Material - 2.500 €

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 800 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Für den Spielgeräteverleih werden 1.500 € für kleinere Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen von Spielgeräten bis zu einem Wert von 800 € bereitgestellt.

Für Neubeschaffungen von Spielgeräten mit einem Wert über 800 € müssen insgesamt 1.000 € veranschlagt werden.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 03 Spielplätze
Produkt: 01 Spielplätze

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

N. N.

Kurzbeschreibung

- Beratung und Planung bei Spielplätzen (durch Amt 51)
- Schaffung und Unterhaltung der städtischen Spiel- und Bolzplätze (durch den Bauhof)

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche (sowie deren Angehörige)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Schaffung und Erhalt ausreichender Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet (§ 1 KJHG)

Leistungsziele

- qualitativer und quantitativer Erhalt bzw. Ausbau der Spiel- und Bolzplatzflächen unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien, orientiert an Spielplatzbezirken
- Reduzierung der Anzahl der Spielplätze unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Bedarfssituation (weniger, aber größere Spielplätze)
- Initiierung von Spielplatzpatenschaften
- Betreuung des Spielplatztelefons und kurzfristige Reaktion

Prozess- und Strukturziele

- Fortschreibung Teilplan Spielplätze der Jugendhilfeplanung Pulheim
- Leistungsvereinbarungen mit Immobilienmanagement und Bauhof

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Verkehrssicherungspflicht

Produktbereich: 06 Jugend
 Produktgruppe: 03 Spielplätze
 Produkt: 01 Spielplätze

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	2,31	2,95	3,09	2,91	2,90	2,99	3,04
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Fläche je Einwohner*in	qm	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89
Fläche je Einwohner*in im Neubaugebiet	qm	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Spielplätze	Anz.	91	91	91	91	91	93	93
Spielgeräte	Anz.	618	615	615	615	615	635	635
Gesamtfläche	ha	107,14	107,14	107,14	107,14	107,14	110,66	110,66
Spielplätze mit min. 300 qm	Anz.	82	82	82	82	82	84	84
Quote der Spielplätze mit min. 300 qm	%	90,11	91,20	91,20	91,20	91,20	91,21	91,21
Anzahl betreuter Spielplätze	Anz.	76	76	76	76	76	76	76
Quote betreute Spielplätze	%	83,52	84,44	84,44	84,44	84,44	84,43	84,43
Paten und Vereine	Anz.	50	50	50	50	50	50	50
Spielplatztelefon - Anrufe	Anz.	100	100	100	100	100	100	100

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/03 Spielplätze
 Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.895,51	5.690	5.520	5.520	5.520	5.520 5.520
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.882,40	10.100	14.500	14.500	14.500	14.500 14.500
10	= Ordentliche Erträge	44.777,91	15.790	20.020	20.020	20.020	20.020 20.020
11	- Personalaufwendungen	62.420,98	60.920	67.360	69.040	69.900	70.770 71.650
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	134,86	23.450	28.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	71.082,75	80.690	79.560	95.150	93.990	98.420 100.490
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	609,27	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900 1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	134.247,86	166.960	176.820	166.090	165.790	171.090 174.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-89.469,95	-151.170	-156.800	-146.070	-145.770	-151.070 -154.020
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.469,95	-151.170	-156.800	-146.070	-145.770	-151.070 -154.020
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-89.469,95	-151.170	-156.800	-146.070	-145.770	-151.070 -154.020
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	584.066,99	607.920	619.760	634.060	649.060	664.860 681.460
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-673.536,94	-759.090	-776.560	-780.130	-794.830	-815.930 -835.480

Teilfinanzplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/03 Spielplätze
Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	210.550,63	107.500	369.700	82.500	82.500	82.500 82.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		23.450	28.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.550,63	130.950	397.700	82.500	82.500	82.500 82.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-210.550,63	-130.950	-397.700	-82.500	-82.500	-82.500 -82.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 51221000 Anlage eines inklusiven Spielplatzes in BW	-103.000,00	-800,00	-102.200,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.000,00	800,00	102.200,00				
M 51223000 Neuanlage eines Spielplatzes im BP 114	-185.000,00		-185.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	185.000,00		185.000,00				
M 51880006 Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten	-1.226.800,00	-814.300,00	-82.500,00	-82.500,00		-82.500,00	-82.500,00 -82.500,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	880.000,00	467.500,00	82.500,00	82.500,00		82.500,00	82.500,00 82.500,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 5.520 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt für 2024 und Folgejahre 5.520 €.

Aktiviere Eigenleistungen - 14.500 €

Es werden 14.500 € als aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Soweit der Bauhof für die Leistungserbringung aktivierungsfähiger (investiver) Maßnahmen eingesetzt wird (z.B. Aufbau und Montage von Spielplatzgeräten), ist die Eigenleistung des Bauhofes ebenfalls investiver Natur und somit den Herstellungskosten einer Investition zuzuordnen. Die Erfassung einer aktivierten Eigenleistung führt in der Buchungssystematik zu einem Ertrag in gleicher Höhe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 28.000 € (2024) 0 € (2025)

Die Mittel aus der Ermächtigungsübertragung 2022/2023 in Höhe von 28.000 € für den Aufwuchs der Spielfläche im BP 114 müssen in 2024 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist und die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt werden konnte.

Bilanzielle Abschreibungen - 79.560 € (2024) 95.150 € (2025)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die auf städtischen Spielplätzen vorhandenen Spielgeräte beträgt die Abschreibung 79.560 € für 2024 und für 2025 95.150 €. Die Kalkulation beruht auf den in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigten Vermögensgegenständen und den geplanten Beschaffungen in 2024 ff.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 1.900 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenschädigungen) werden Mittel in Höhe von 900 € veranschlagt.

In 2018 wurde eine Spielplatzkommission gegründet. (siehe Mitteilungsvorlage 158/2017, JHA 22.06.2017). Ziel ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Eltern etc. an der Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzplanungen. Zur Finanzierung von Sachmitteln für die Spielplatzkommission (z. B. Anschaffung von T-Shirts mit entsprechendem Logo, Flyern etc.) werden Mittel von 1.000 € ab dem Jahr 2019 veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 619.760 € (2024) 634.060 € (2025)

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

Der Kostenersatz an den Bauhof wird i. H. v. 333.450 € veranschlagt. Die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement in Höhe von 285.400 € für 2024 und 299.700 € für 2025 beinhaltet, wie in den Vorjahren, die Ausgaben für die Pflege der Außenanlagen (Beete, Rasen etc.) der Kinderspielplätze, die im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die gleichlautende Ertragsposition abgerechnet werden. Zudem ergeben sich für 2024 und Folgejahre an interner Leistungsverrechnung für externe Mieten 910 €.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 03 Spielplätze
Produkt: 01 Spielplätze

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen – 369.700 € (2024)
82.500 € (2025)

Sonstige Investitionsauszahlungen – 28.000 € (2024)
0 € (2025)

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 51221000 – Anlegung eines inklusiven Spielplatzes in Brauweiler – 102.000 € (2024)
0 € (2025)

Die Anlage eines integrativen Spielplatzes in Brauweiler, Karl-Zörgiebel-Straße, ist für 2024 geplant. Die Planung startet bereits in 2023. Der Haushaltsrest in 2023 mit rund 102.200 € muss in 2024 zur Finanzierung der Maßnahme neu veranschlagt werden.

M 51223000 - Neuanlage eines Spielplatzes im BP 114 - 185.000 € (2024)
0 € (2025)

Für die Neuanlage eines Spielplatzes im BP 114 (Nähe Eisvogelweg) wird in 2023 voraussichtlich die Ausschreibung des Architekten erfolgen. Der Haushaltsrest in 2023 mit rund 185.000 € muss in 2024 zur Finanzierung der Maßnahme neu veranschlagt werden. Die Maßnahme wird in 2024 umgesetzt.

M 51880006 - Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten - 82.500 € (2024)
82.500 € (2025)

In der Finanzplanung werden jährlich Mittel in Höhe von 82.500 € für die Beschaffung von Spielplatzgeräten veranschlagt. Auch der Aufbau der Geräte durch den Bauhof muss hierüber finanziert werden, wobei dieser Betrag auch als aktivierte Eigenleistung (Deckung der Personalkosten) im Ergebnisplan vereinnahmt wird.

Aufwuchs Spielfläche BP 114 - 28.000 € (2024)
0 € (2025)

Die Herstellung und anschließende Entwicklungspflege des Aufwuchses der Spielfläche im BP 114 konnte in 2023 nicht erfolgen. Aufgrund dessen muss die übertragene Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 28.000 € in 2024 neu veranschlagt werden.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

Produktbereich:
Produktgruppe:

06 Jugend
04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Schlösser

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Produktbereich:
Produktgruppe:

06 Jugend
04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien

Teilergebnisplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.268,00	287.610	291.600	289.800	289.800	289.800 289.800
03	+ Sonstige Transfererträge	601.264,78	1.031.000	1.831.000	1.831.000	1.831.000	1.831.000 1.831.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.679,42	100	100	100	100	100 100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	959.380,42	1.034.100	1.056.800	1.056.800	1.056.800	1.056.800 1.056.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34,95					
10	= Ordentliche Erträge	1.782.627,57	2.352.810	3.179.500	3.177.700	3.177.700	3.177.700 3.177.700
11	- Personalaufwendungen	1.744.806,97	1.718.430	2.112.720	2.202.290	2.239.150	2.277.510 2.317.370
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	137.318,40	168.850	177.950	177.950	177.950	177.950 177.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.274,93	400	2.200	400	400	400 400
15	- Transferaufwendungen	8.739.147,43	9.117.850	11.167.200	11.277.200	11.287.200	11.297.200 11.307.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.892,24	38.080	67.330	67.330	67.330	67.330 67.330
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.682.439,97	11.043.610	13.527.400	13.725.170	13.772.030	13.820.390 13.870.250
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-8.899.812,40	-8.690.800	-10.347.900	-10.547.470	-10.594.330	-10.642.690 -10.692.550
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.899.812,40	-8.690.800	-10.347.900	-10.547.470	-10.594.330	-10.642.690 -10.692.550
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-8.899.812,40	-8.690.800	-10.347.900	-10.547.470	-10.594.330	-10.642.690 -10.692.550
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	638,60	28.300	27.960	28.860	29.760	30.760 31.760
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.900.451,00	-8.719.100	-10.375.860	-10.576.330	-10.624.090	-10.673.450 -10.724.310

Teilfinanzplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
 Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		400	2.200	400	400	400 400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		400	2.200	400	400	400 400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-400	-2.200	-400	-400	-400 -400

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Gather

Kurzbeschreibung

- Führung von Pflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften
- Beratung und Unterstützung Alleinerziehender und junger Volljähriger in Unterhaltsangelegenheiten
- Beurkundungen in Fällen der Jugendhilfe
- Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe
- Freiwillige Leistungen als familien-, kinder- und jugendfördernde Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Erstellung einer Sozialraumanalyse
- Erstellung eines jährlichen Jugendhilfe- und Familienberichtes
- Koordination und Durchführung Stadtteilkonferenzen
- Koordination und Durchführung Wirksamkeitsdialog
- Initiierung und Begleitung von Modellprojekten
- Koordination der Teilfachpläne der einzelnen Abteilungen
- Bearbeitung von Hilfen zur Erziehung (Hilfeplanung)
- Unterbringungen außerhalb von HzE
- Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen
- Kinder-, Jugend- und Familienberatung
- bezirksbezogene Tätigkeiten und Betreuungen
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Individuelle und allgemeine Prophylaxe inklusive Vor- und Nachberatung
- Pflegekinderdienst

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- Alleinerziehende und junge Volljährige
- Personensorgeberechtigte
- Verbände und sonstige Vereinigungen
- Einwohner/-innen
- andere Behörden
- von Amtshilfe Betroffene
- Jugendliche und Heranwachsende, die mit den Gesetzen in Konflikt geraten oder geraten können
- junge Menschen, deren Versorgung und Erziehung in der eigenen Familie nicht gewährleistet ist
- Eltern, die junge Menschen in ihrem Haushalt aufnehmen und erziehen können

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- Unterbringung von Kindern unter 6 Jahren in Familien statt in stationären Einrichtungen (ersetzende Hilfen)
- Bieten einer zeitlich befristeten Erziehungshilfe oder einer auf Dauer angelegten Lebensform für junge Menschen in einer Pflegefamilie.
- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- straffatfreies Leben durch gezielte Prophylaxe
- Senkung der Delinquenzrate bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden
- straffatfreies Leben durch individuelle und gesellschaftliche Integration von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern
- Sicherung von Rechten des Kindes insbesondere bei Vaterschaftsfeststellungsverfahren und im Unterhaltsbereich

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- KJHG
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilprozessordnung
- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Jugendgerichtsgesetz

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Leistungsziele

- Beratung und Vermittlung an andere Dienste und Organisationen bei Problemen und in Notsituationen
- Beratungen zur Förderung der Erziehung und Überwindung von Krisen in den Familien
- Vermittlung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung und Durchführung der Hilfeplanverfahren
- Installierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Installierung teil- und vollstationäre Unterbringungen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Pflegefamilien
- Pflegekinderdienst als Fachdienst für Kinder, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in einer anderen Familie vorübergehend oder auf Dauer vermittelt und begleitet werden:
 - Vermittlung eines Pflegekindes
 - prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen
 - Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern
 - Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung und Durchführung von Projekten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige sowie Institutionen außerhalb von Strafverfahren
- Beratung von jugendlichen und heranwachsenden Opfern von Straftaten sowie deren Eltern
- Beratung der Beschuldigten und ihrer Angehörigen vor, während und nach einem Verfahren
- rechtliche Beratung und Vertretung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Alleinerziehenden bei Statusfragen und im Unterhalt

Prozess- und Strukturziele

- Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung
- ständige Entwicklung bedarfsgerechter, effizienter Hilfen zur Erziehung für die Kinder, Jugendlichen und Familien
- passgenaues Leistungsangebot im Rahmen der HZE

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	180,60	186,97	228,33	231,76	232,49	233,23	234,01
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Quote der Fremdunterbringungen von Kindern unter 6 Jahren in Familien	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
im laufendem Jahr installierte ambulante HzE	Anz.	311	300	310	310	310	310	310
teilstationäre HzE (Tagesgruppen)	Anz.	1	1	2	2	2	2	2
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
vollstationäre HzE (Heimunterbringung)	Anz.	27	22	20	20	20	20	20
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	66.000	66.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
Vermittlungen von Pflegekindern	Fälle	44	43	43	43	43	43	43
Prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen	Fälle	44	43	43	43	43	43	43
Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern	Fälle	44	43	43	43	43	43	43
Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern - Pflegeelternpaare	Anz.	6	7	7	7	7	7	7
- Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	2	6	6	6	6	6	6
- Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	12	5	5	5	5	5	5
- Pflegeelternbewerber	Anz.	8	8	8	8	8	8	8
- Unterbringung in Bereitschaftspflege	Anz.	4	4	6	6	6	6	6
Anträge zum Sorgerecht	Anz.	61	60	65	65	65	65	65
Anträge zum Umgangsrecht	Anz.	52	50	55	55	55	55	55
Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	98	95	100	100	100	100	100
Inobhutnahmen / Herausnahmen aus der Familie und vorläufige Unterbringung	Fälle	32	25	30	30	30	30	30
Beratung zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	202	190	190	190	190	190	190
JGH-Verfahren	Anz.	238	240	240	240	240	240	240
Maßnahmen und Betreuung	Anz.	302	300	305	305	305	305	305
Vaterschaftsfeststellungsverfahren	Anz.	3	10	8	8	8	8	8
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Beratungen	Anz.	347	330	330	330	330	330	330
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Gerichtsverfahren	Anz.	12	30	25	25	25	25	25
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Zwangsvollstreckungen	Anz.	7	40	30	30	30	30	30
Amtsvormundschaften (beim Jugendamt geführt)	Anz.	36	30	40	40	40	40	40
UTeilnahme DatVO - Meldungen	Fälle	150	150	300	300	300	300	300
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele								
Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung - Stand der Vernetzung	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Produktbereich:
Produktgruppe:
Produkt:

06 Jugend
04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
01 Soziale Dienste

Teilergebnisplan Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.551,00	229.510	233.500	231.700	231.700	231.700 231.700
03	+ Sonstige Transfererträge	601.264,78	1.031.000	1.831.000	1.831.000	1.831.000	1.831.000 1.831.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.679,42	50	50	50	50	50 50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	959.380,42	1.034.100	1.056.800	1.056.800	1.056.800	1.056.800 1.056.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34,95					
10	= Ordentliche Erträge	1.719.910,57	2.294.660	3.121.350	3.119.550	3.119.550	3.119.550 3.119.550
11	- Personalaufwendungen	1.331.827,97	1.309.980	1.679.020	1.766.640	1.798.050	1.830.900 1.865.180
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	111.946,08	141.000	145.100	145.100	145.100	145.100 145.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.274,93		1.800			
15	- Transferaufwendungen	8.738.969,78	9.117.350	11.166.700	11.276.700	11.286.700	11.296.700 11.306.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.322,49	29.290	58.540	58.540	58.540	58.540 58.540
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.236.341,25	10.597.620	13.051.160	13.246.980	13.288.390	13.331.240 13.375.520
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-8.516.430,68	-8.302.960	-9.929.810	-10.127.430	-10.168.840	-10.211.690 -10.255.970
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.516.430,68	-8.302.960	-9.929.810	-10.127.430	-10.168.840	-10.211.690 -10.255.970
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-8.516.430,68	-8.302.960	-9.929.810	-10.127.430	-10.168.840	-10.211.690 -10.255.970
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	638,60	28.300	27.960	28.860	29.760	30.760 31.760
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.517.069,28	-8.331.260	-9.957.770	-10.156.290	-10.198.600	-10.242.450 -10.287.730

Teilfinanzplan Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen			1.800			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.800			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)			-1.800			

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 51240001 Beschaffung von Mobiltelefonen (ASD)	-1.800,00		-1.800,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.800,00		1.800,00				

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 233.500 € (2024)
231.700 € (2025)**

In 2024 und 2025 erhält die Stadt Pulheim eine Landeszuweisung nach dem Landeskinderschutzgesetz in Höhe von 231.700 €. Diese Landeszuweisung ist für Personal- und Sachaufwendungen einzusetzen. Für 2024 sind daher 188.600 € für die Deckung von Personalkosten und 43.100 € für Sachkosten vorgesehen. Die Aufwendungen für Sachposten werden unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ berücksichtigt.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 1.800 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale. Die Investition wird einmalig in 2024 getätigt, um für die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Diensthandys zu beschaffen.

Sonstige Transfererträge - 1.831.000 €

Folgende Erträge werden vorgesehen:

Kostenbeiträge/Aufwandsersatz außerhalb von Einrichtungen 106.000 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen) 125.000 €
Erstattung von Kosten für UMAs 1.600.000 €

Zur Finanzierung der Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle werden Aufwendungen in Höhe von 1.600.000 € erwartet, die in gleicher Höhe vom Land erstattet werden. Für die Ermittlung wurden die Kosten pro Fall gemäß der Vorlage 93/2016 (Rat 15.03.2016) zu Grunde gelegt. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen erhöht sich der Ansatz um 800.000 € gegenüber 2023.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 50 €

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Öffentlichkeitsarbeit“ (s. Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 1.056.800 €

Für Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern werden insgesamt 1.000.000 € veranschlagt.

Die Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beträgt rd. 3.985 €/Jahr/Fall. Es werden Erträge i. H. v. 56.800 € in 2024 und Folgejahren erwartet. Dies entspricht Mehrerträgen von 21.800 € gegenüber dem Vorjahr

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 145.100 €

Es werden 100.000 € für Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe veranschlagt. Grundlage für die Berechnung sind die für das Jahr 2023 absehbaren, kostenerstattungspflichtigen Fälle. Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Hinzukommen Sachkosten i. H. v. 43.100 €, die im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW zu verausgaben sind, sowie 2.000 € für sonstige Sachkosten.

Bilanzielle Abschreibungen - 1.800 € (2024) 0 € (2025)

Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird eine Abschreibung von 1.800 € in 2024 für die Beschaffung von Mobiltelefonen veranschlagt. Dieser Aufwand wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale (s. unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) gedeckt.

Transferaufwendungen - 11.166.700 € (2024) 11.276.700 € (2025)

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Sachkosten für Ombudschaften	3.350 €
Kostenerstattung für Vorjahre	50 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien	570.000 €
Sekundärpräventive Hilfen	60.000 €
Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	600.000 €
Betreutes Umgangsrecht (per richterliche Anordnung)	35.000 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen.....	1.780.000 €
Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe	60.000 €
Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Einzelfallhilfen)	1.400.000 €
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	3.400.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	50 €
Hilfen für junge Volljährige	1.100.000 €
Pflege u. Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (Inobhutnahme)	150.000 €
Hilfen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter u. Kinder).....	400.000 €
Kosten für die Betreuung von UMAs	1.600.000 €
Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen	2.000 €
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und Verfahrenslotsen.....	2.000 €
Allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Erziehung in Familien (§16 SGB VIII)	500 €
Resozialisierungsmaßnahmen (§ 52 SGB VIII).....	3.750 €

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien werden insgesamt 570.000 € veranschlagt. Der Jugendhilfeträger ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die Aufwendungen für Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien zu übernehmen. Der Vollpflegesatz ist pauschaliert festgesetzt und richtet sich nach dem Alter der Kinder. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Fallbestand für 40 Pflegekinder.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) Pulheim arbeitet nach dem sozialräumlichen, ressourcenorientierten Arbeitsansatz (Lüttringhaus). Ein Kernbestandteil dieser Methoden ist das Erschließen von persönlichen und infrastrukturellen Ressourcen für den Hilfeempfänger. Ziel ist es, individuelle Hilfebedarfe u.a. mit Rückgriff auf (spezifisch ausgestattete) Regelsysteme zu beantworten. Um diesen Ansatz in Pulheim zu verwirklichen, bedarf es einer Haushaltsposition für fallübergreifende bzw. fallunspezifische Projekte in Höhe von 60.000 €. Die konkreten Formate die zur Umsetzung kommen, werden im ASD entwickelt und orientieren sich eng an den dort

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

erkannten Bedarfen der Klienten. Im Wesentlichen werden sekundärpräventive Maßnahmen konzipiert, die an bestehende Regelsysteme gekoppelt werden. Der ASD erstellt für den JHA einen Jahresbericht über Konzepte und Wirkung der umgesetzten Projekte.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kostenintensive Einzelhilfen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung vermieden werden konnten, indem Kinder- und Jugendliche an verschiedenen Gruppenangeboten teilnahmen. Die Angebote richten sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche, die bei "normalen" Angeboten von z. B. Sportvereinen etc. nicht teilnehmen können, da sie einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Hier werden sie von geschulten Trainern und Sozialarbeitern betreut und haben die Möglichkeit, ein Sportangebot zu erhalten, welches sie auch in sozialen Kontexten einbindet und übt. Zusätzlich zu den Gruppenangeboten finden Elternabende und Elterngespräche statt, sodass auch die Eltern gestärkt und in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden. Die Erhöhung des Ansatzes ab 2024 um 20.000 € dient der Erhöhung der Teilnehmerzahl in den Gruppen, der Finanzierung des zusätzlichen Angebotes für die Familien (z. B. Elterngespräche), die von den beauftragten Trägern durchgeführt werden, und deckt auch zu erwartende Preissteigerungen ab.

Zur Vermeidung von Fremdunterbringungen werden verstärkt flexible Einzelfallhilfen in Familien geleistet, die mit der Erziehung und Versorgung einer größeren Zahl meist kleiner Kinder überfordert sind oder durch die schwere Erkrankung eines Elternteils Unterstützung brauchen. Angesichts steigender Fallzahlen gewinnt diese ambulante Hilfe zusehends an Bedeutung. Als niederschwellige Hilfe ist sie auf den Einzelfall bezogen eine kostengünstige Alternative zu anderen Formen der Hilfe zur Erziehung (z. B. Unterbringung in einem Heim). Diese Kosten würden die Aufwendungen für eine Betreuung in der Familie bei Weitem übersteigen. Zurzeit erhalten 34 Familien mit ihren Angehörigen Hilfen zur Erziehung. Hierfür sind nach aktueller Kalkulation Mittel i. H. v. rund 218.000 € erforderlich. Weiter 46.000 € werden für zwei seit Jahren laufenden Maßnahmen (Soziale Gruppenarbeit, Stärkung von sozial-emotionalen Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich) von zwei Trägern verwendet. Zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen erhöhte sich 2023 die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von z. B. Autismus-Spektrum-Störungen nicht beschulbar sind. Für diese Kinder und Jugendlichen wurde in 2023 ein Träger mit einer weiteren sozialen Gruppenarbeit zur Vorbereitung auf die Rückführung in das öffentliche Schulsystem beauftragt. Die Kosten pro Kind/Jugendlichem betragen rd. 2.000 €/Monat. Bei derzeit 14 Fällen sind somit rd. 336.000 €/Jahr aufzuwenden. Diese Hilfe dient der Vermeidung von Schulintegrationshilfen, der Finanzierung von Privatschulen oder einer vollstationären Unterbringung i. V. m. einer Förderschule, die im Vergleich zu dieser sozialen Gruppenarbeit deutlich teurer wäre. Insgesamt werden 600.000 € für Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt.

Das Kindschaftsreformgesetz hat i. V. m. § 1684 BGB und § 18 SGB VIII das betreute Umgangsrecht seit dem 01.07.1998 als eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe den Jugendämtern übertragen. Bei einer richterlichen Anordnung wird das Umgangsrecht über einen freien Träger der Jugendhilfe (Villa Sprössling) ausgeübt. Analog der Vorjahre wird auch in den Folgejahren von 12 Fällen ausgegangen, in denen ein betreutes Umgangsrecht richterlich angeordnet wird. Bei durchschnittlichen Kosten von rd. 3.000 €/Fall und Jahr werden Finanzmittel von rd. 35.000 € benötigt.

Die Gewährung von Hilfen nach §§ 32, 34 und 35 SGB VIII (Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen - Heimunterbringung mit 1.780.000 € / Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe mit 60.000 € / Hilfen zur Erziehung - sozialpädagog. Einzelfallhilfen mit 1.400.000 €) sind Pflicht-Aufgaben des Jugendhilfeträgers. Die veranschlagten Ansätze wurden anhand der aktuellen Fälle (inklusive zu erwartender Beendigungen von Hilfen und neuer Hilfen) ermittelt. Da die Fälle und Aufwendungen in den letzten Jahren gestiegen sind, erhöht sich der Ansatz: Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen – Heimunterbringung – 19 stationäre Fälle. Unter Berücksichtigung von 20 Fällen, die nicht durchgängig betreut werden und einer zu erwartenden Kostensteigerung für Personal- und Sachaufwendungen ist eine Erhöhung von 100.000 € berücksichtigt. Die Position „Hilfen zur Erziehung – sozialpädagog. Einzelfallhilfe“ enthält bei 151 Fällen eine Ansatzsteigerung um 100.000 €.

Für die Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche werden aufgrund des derzeitigen Fallbestandes Mittel in Höhe von 3.400.000 € benötigt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse 2022 (199 Fälle) und der

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

steigenden Zahl von Anträgen auf Eingliederungshilfen, auch unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2022 sowie der bislang in 2023 geleisteten Aufwendungen ist eine Erhöhung um 500.000 € in 2024 erforderlich.

Nach dem Fallbestand 2022 (57 Fälle) ist eine Mittelbereitstellung von rd. 1.100.000 € bei der Position „Hilfen für junge Volljährige“ erforderlich.

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (§ 42 SGB VIII "Inobhutnahme") werden 150.000 € veranschlagt. In wie weit dieser Ansatz auch tatsächlich benötigt wird, ist nicht kalkulierbar.

Darüber hinaus sind Hilfen nach § 19 SGB VIII für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zu finanzieren. Auf Grundlage der aktuellen Fälle sind drei Fälle durchgehend zu finanzieren (Kosten pro Fall rd. 10.000 €/Monat, gesamt 360.000 €). Aufgrund der zukünftigen Entwicklung werden daher 400.000 € veranschlagt.

In 2024 wird mit Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle in Höhe von 1.600.000 € kalkuliert. Auf die Erläuterungen zu der Position „Sonstige Transfererträge“ wird verwiesen.

Bei der Gewährung von Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Dieser Hilfsfonds besteht seit 1990. Der Ansatz bleibt unverändert bei 2.000 € gegenüber 2023.

Der Ansatz bei der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) basiert auf den tatsächlichen Aufwendungen in 2022 und bleibt im Grundbetrag mit 1.000 € stabil. Hinzukommen jährlich 1.000 € für die anfallenden Sachkosten eines neu einzustellenden Verfahrenslotsen.

Für Resozialisierungsmaßnahmen werden, wie im Vorjahr, Mittel von 3.750 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2025:

Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien	580.000 €
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	3.500.000 €

Die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien in Höhe von 580.000 € für 2025 beinhaltet eine Erhöhung von 10.000 €, da die Vollpflegesätze pauschaliert festgesetzt werden und mit dem Alter der Kinder ansteigen.

Unter Berücksichtigung weiterer Kostensteigerungen ist in 2025 eine Erhöhung um 100.000 € auf insgesamt 3.500.000 € für die Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche vorzunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 58.540 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Zentrale Geschäftsaufwendungen.....	12.390 €
Fermeldegebühren (mobil)	1.800 €
Öffentlichkeitsarbeit.....	6.000 €
Unfallversicherung für Pflegekinder	50 €
Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine	1.800 €
Akquise, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern.....	25.000 €
Kosten für Supervisionen	6.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	5.000 €

Mobile Kommunikation wird in den Sozialen Diensten immer bedeutsamer. Der Zugriff auf mobile Daten ist im Außendienst (besonders im Einsatz im Kinderschutz) unverzichtbar. Besonders Jugendliche, die im Kontext HzE oder Jugendhilfe im Strafverfahren an das Jugendamt angebunden sind, sind meist nur noch über die neuen

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Kommunikationswege erreichbar. Briefe werden nicht geöffnet und das Telefon ignorieren sie. Da immer häufiger kurzfristige Kontaktaufnahme besonders im Rahmen von Diversionsverfahren notwendig sind, kann eine funktionierende Kommunikation nur auf den von den Jugendlichen akzeptierten Wegen stattfinden. In diesem Zusammenhang wird auch verwiesen auf die im Zuge des KJSG in § 79 Abs. 3 SGB VIII verankerte Pflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für eine ausreichende Ausstattung "einschließlich der Möglichkeit zur Nutzung digitaler Geräte" zu sorgen. Kosten für den Betrieb der Smartphones betragen rd. 1.800 € (15 € pro Monat bei 10 Personen).

Zur Akquise von Pflegestellen ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Kosten hierfür werden für 2024 und Folgejahre mit 6.000 € veranschlagt.

Für die Versicherung von Pflegekindern werden insgesamt 50 € bereitgestellt.

Für die Supervision werden Mittel i. H. v. 6.500 €/Jahr veranschlagt.

Darüber hinaus werden folgende Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine veranschlagt:

- Beitrag an Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. ... 1.500 €
- Beitrag an Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen..... 50 €
- Beitrag an GIP e. V. (GanzTag in Pulheim)..... 250 €

Seit 01.01.2023 ist es gesetzliche Vorgabe, dass die Aufgabengebiete der Vormundschaften von anderen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen sind (§ 55 Abs. 5 SGB VIII ff.). Außerdem muss dem Gericht bei jeder Bestellung eines Vormundes dargelegt werden, ob ein ehrenamtlicher Vormund verfügbar gewesen ist und wenn nicht, warum und auf welche Art und Weise die Akquise von ehrenamtlichen Vormündern erfolgt. So soll die Amtsvormundschaft nur dann erteilt werden, wenn kein geeigneter Ehrenamtsvormund zur Verfügung steht. Die Kosten für die Aufgabenzuteilung an einen Freien Träger sind deutlich geringer, als hierfür Stellen einzurichten. Daher erfolgt derzeit die Vorbereitung einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger SkF e. V. (Sozialdienst kath. Frauen Rhein-Erft-Kreis e.V., Frechen, anerkannter Träger der Jugendhilfe), zur Übernahme der Akquise, Ausbildung und den Einsatz sowie die daraus entstehenden Kosten von ehrenamtlichen Vormundschaften. Es wird mit Kosten von rd. 25.000 €/Jahr gerechnet. Diese Vereinbarung ist eine gemeinsame Absprache mit drei weiteren Jugendämtern im Rhein-Erft-Kreis.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 27.960 € (2024)
28.860 € (2025)

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 11.660 € wird für die Kostenmiete für Unterkünfte der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge veranschlagt.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden hierfür in 2024 16.300 € und in 2025 17.200 € bereitgestellt.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt: 01 Soziale Dienste

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 1.800 € (2024)
0 € (2025)**

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 51240001 - Beschaffung von Mobiltelefonen (ASD) – 1.800 € (2024)
0 € (2025)

Die Mitarbeiter*innen des allgemeinen Sozialen Dienstes sollen mit dienstlichen Smartphones ausgestattet werden. Es wird ein Gerätepreis von 180 € angenommen. Bei zehn Personen werden daher einmalig 1.800 € für die Beschaffung der Mobiltelefone bereitgestellt. Auf die Erläuterungen zu der Position „Fernmeldegebühren (mobil)“ wird verwiesen.

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung
(Beratungszentrum)

Budget

020.51 Jugendamt

Produktverantwortliche/r

Frau Duell

Kurzbeschreibung

- Erziehungsberatung
 - Diagnostik und Behandlung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren
 - Beratung bei Erziehungsfragen
 - Scheidungs- und Trennungsberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
Intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
- Erziehungsbeistandschaft
Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
- Betreutes Wohnen
Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung

Budgetverantwortliche/r

Frau Schlösser

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

Auftragsgrundlage

- SGB VIII

Zielgruppe

- Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, sonstige Erziehungsberechtigte und sonstige pädagogische Fachkräfte

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Leisten von Hilfestellung bei der Lösung von Problemen, Fragen und Unsicherheit, die von den Betroffenen alleine nicht bewältigt werden können unter Berücksichtigung, dass
 - der Anteil Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, derentwegen die Hilfe oder Beratung in der Erziehungsberatung erfolgt, gemäß Landesrichtlinien mindestens 90 % der Fälle beträgt und
 - der Anteil der betreuten / behandelten sozialen Problemgruppe "Trennungs- und Scheidungsfamilie" gemäß Landesrichtlinien mindestens 25 % der gesamten Fälle der Erziehungsberatung beträgt
 - Stärken von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in Familien

Leistungsziele

- Erziehungsberatung
- ambulante Hilfen zur Erziehung
 - sozialpädagogische Familienhilfe: intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
 - Erziehungsbeistandschaft: Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
 - betreutes Wohnen: Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung
 - individuelle Hilfen: Bereitstellung von "individuellen Hilfen" (=Hilfen, die den Bereichen SPFH, EBS und betreutes Wohnen nicht klar zuzuordnen sind, bzw. über diese Hilfsangebote fachlich / inhaltlich hinausgehen)
 - Durchführung von Präventivmaßnahmen

Prozess- und Strukturziele

- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Beginn der Maßnahme oder des Hilfsangebotes bezogen auf alle Fälle des Beratungszentrums soll 3 Monate nicht überschreiten

Produktbereich: 06 Jugend
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien
Produkt: 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung
 (Beratungszentrum)

Kennzahlen		ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	7,87	7,87	8,33	8,37	8,46	8,56	8,66
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	Anz.	240	190	190	190	190	190	190
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	%	52,80	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50
Gesamtfälle Beratungszentrum	Anz.	455	400	400	400	381	381	381
Quote der Fälle mit einer Wartezeit bis zu 3 Monate	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Anz.	455	400	400	400	381	381	381
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Ant.	100	100	100	100	100	100	100
Erziehungsberatung	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
Fälle der gesamten ambulanten HzE	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
sozialpädagogische Familienhilfe	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaft	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
betreutes Wohnen	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
individuelle Hilfen	Fälle	0	0	0	0	0	0	0
Präventivmaßnahmen - Gruppen	Anz.	2	4	4	4	4	4	4
Präventivmaßnahmen - Teilnehmer	Anz.	18	50	50	50	50	50	50

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.717,00	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100 58.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		50	50	50	50	50 50
10	= Ordentliche Erträge	62.717,00	58.150	58.150	58.150	58.150	58.150 58.150
11	- Personalaufwendungen	412.979,00	408.450	433.700	435.650	441.100	446.610 452.190
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	25.372,32	27.850	32.850	32.850	32.850	32.850 32.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen		400	400	400	400	400 400
15	- Transferaufwendungen	177,65	500	500	500	500	500 500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.569,75	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790 8.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	446.098,72	445.990	476.240	478.190	483.640	489.150 494.730
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-383.381,72	-387.840	-418.090	-420.040	-425.490	-431.000 -436.580
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-383.381,72	-387.840	-418.090	-420.040	-425.490	-431.000 -436.580
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-383.381,72	-387.840	-418.090	-420.040	-425.490	-431.000 -436.580
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-383.381,72	-387.840	-418.090	-420.040	-425.490	-431.000 -436.580

Teilfinanzplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		400	400	400	400	400 400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		400	400	400	400	400 400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-400	-400	-400	-400	-400 -400

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 51880002 Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-8.100,00	-6.100,00	-400,00	-400,00		-400,00	-400,00 -400,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	8.100,00	6.100,00	400,00	400,00		400,00	400,00 400,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 58.100 €

Die Erziehungsberatungsstelle Pulheim erhielt in 2011 erstmalig eine Zuweisung zur Förderung kommunaler Familienberatungsstellen von 34.950 €. Für 2024 und Folgejahre beträgt die Förderung 45.200 €.

Für frühe Hilfen kann mit Landesfördermitteln in Höhe von 12.500 € gerechnet werden.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 400 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte – 50 €

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Kosten für Veranstaltungen“ (s. Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 32.850 €

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert bis 60 € werden insgesamt 900 € veranschlagt. Weitere Mittel für Materialien mit einem Wert von 60 € bis 800 € werden im Teilfinanzplan in Höhe von 400 € nachgewiesen.

Für die Maßnahmen der Frühe Hilfen wird ein Ansatz von 26.900 € gebildet. In 2021 wurde eine städtische Kinderkrankenschwester bzw. ein Kinderkrankenpfleger eingestellt, welche/r die gesundheitsorientierte Familienbegleitung durchführt. Die aufsuchende Familienbegleitung erfolgt i. d. R. bei konkreten Anfragen der Familien als auch zur Klärung von Sachverhalten auf Initiative des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Aus dieser Position wird ebenso die Beschaffung der Babybegrüßungspakete sowie deren Zusammenstellung finanziert, da diese Tätigkeit nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Kinderkrankenschwester erledigt werden kann. Im Zusammenhang mit der Prävention im Rahmen des Kinderschutzes und der Vermittlung frühzeitiger Hilfen sind die Babybegrüßungspakete (BBP) von ganz besonderer Bedeutung. Diese werden persönlich und zeitnah im Rahmen der Vorstellung den Familien überreicht (pro Jahr ca. 500 Babybesuche). Ab 2024 sollen den Babybegrüßungspaketen Gutscheine für einen Kurs „Erste Hilfe am Kind“ beigelegt werden, hierfür werden jährlich 5.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Für Kosten für Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen – 400 €

Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 400 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Transferaufwendungen – 500 €

Hier werden für Aufwendungen im Rahmen der Familienhilfe und für Erziehungsbeistandschaften Mittel von 500 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen – 8.790 €

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. die Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen) werden Mittel in Höhe von 6.390 € veranschlagt.
Darüber hinaus werden für Supervisionen insgesamt Mittel in Höhe von 2.400 € bereitgestellt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – 400 €

M 51880002 - Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial Beratungszentrum - 400 €

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € werden jährlich Mittel in Höhe von 400 € veranschlagt.